

APuZ

Aus Politik und Zeitgeschichte

24–25/2008 · 9. Juni 2008

bpb:

50 Jahre Gleichberechtigung

Ute Gerhard

50 Jahre Gleichberechtigung – eine Springprozeession

Beate Hoecker

Frauen in der Politik: späte Erfolge, aber nicht am Ziel

Jutta Allmendinger · Kathrin Leuze · Jonna M. Blanck

50 Jahre Geschlechtergerechtigkeit und Arbeitsmarkt

Elisabeth Beck-Gernsheim

„Störfall Kind“: Frauen in der Planungsfalle

Peter Döge

Geschlechterpolitik als Gestaltung von Geschlechterkulturen

Beilage zur Wochenzeitung **Das Parlament**

Editorial

Im Mai 1957 verabschiedete der Deutsche Bundestag das Gesetz über die Gleichberechtigung von Mann und Frau auf dem Gebiet des bürgerlichen Rechts. Am 1. Juli 1958 trat es in Kraft. Laut Artikel 3 des Grundgesetzes sind Männer und Frauen seither gleichberechtigt. Sind sie dies wirklich – auch in der Praxis?

Frauen, die beides wollen, Beruf und Familie, werden diese Frage wohl eher mit „Nein“ beantworten: Wer den Wunsch nach Kindern nicht mehr gegen jenen nach einer Erwerbstätigkeit oder gar einer Karriere in Politik, Wirtschaft oder Kultur abwägen will, erhält immer noch zu wenig gesellschaftliche Unterstützung und steht nicht selten vor Zerreißproben. Das betrifft insbesondere Frauen, zum Teil auch Männer: jene, die als Väter und Partner präsent sein möchten. Junge Frauen halten sich heute auch nicht mehr für Rabenmütter, wenn sie beides wollen und dies unter schwierig(st)en Bedingungen zu realisieren suchen.

Ungeachtet nicht zu übersehender Fortschritte besteht 50 Jahre nach der Verabschiedung des Art. 3 GG immer noch ein eklatanter Widerspruch zwischen „gefühlter Gleichberechtigung“, also dem, was jungen Frauen heute möglich zu sein scheint, und den strukturellen Rahmenbedingungen. Am deutlichsten zeigt sich dieser in der nach wie vor herrschenden Positions- und Entgeltungleichheit auf dem geschlechtsspezifisch segmentierten Arbeitsmarkt: Trotz viel besserer Schulabschlüsse verdienen Frauen in Deutschland immer noch etwa 22 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen. Die häufigere Unterbrechung ihrer beruflichen Laufbahn ist nur ein Grund dafür und erklärt den Einkommensrückstand nicht hinreichend. Sie verweist allerdings unmittelbar auf die offenbar schwer zu überwindenden Vereinbarkeitsbarrieren im Alltag.

Katharina Belwe

50 Jahre Gleichberechtigung – eine Springprozession

Essay

Die vergangenen 50 Jahre als frauenpolitische Fortschrittsgeschichte zu erzählen, wäre unangemessen. Insbesondere die ersten zehn Jahre nach

Ute Gerhard

Dr. phil., geb. 1939; em. Professorin für Soziologie der J. W. Goethe-Universität Frankfurt am Main, Direktorin des Cornelia Goethe Centrums für Frauenstudien, Robert-Mayer-Str. 5, 60054 Frankfurt. Gerhard@soz.uni-frankfurt.de www.cgc.uni-frankfurt.de

der Verabschiedung des Artikels 3 Grundgesetz (GG) im Jahr 1949 sind aus heutiger Sicht eher als Rückfall in ein emanzipatorisches Mittelalter zu bezeichnen. Wer sich an die 1950er Jahre erinnert oder heute Bilder oder Filme aus jener Zeit sieht, wird gewahr, wie anders, füglich oder gar ergeben Frauen ihre Rolle gespielt haben, und wie grundlegend sich die Geschlechterbeziehungen im alltäglichen Umgang seither verändert haben. Der Rückruf der Frauen in die Familie als wahren Ort weiblicher Bestimmung beinhaltete nicht nur Beschwörungen über das Wesen der Frau, bizarr anmutende Konventionen und Moden (Petticoat und Stöckelschuhe), sondern auch die klare Anweisung, zu Heim und Kindern zurückzukehren. Nach zwei Weltkriegen und ihren Katastrophen war die Wiederherstellung rigider Geschlechterrollen sowie das Leitbild von Ehe und Kernfamilie als dominante Lebensform wichtiger Bestandteil einer angeblichen „Normalisierung“ der Lebensverhältnisse. Und dies geschah, obwohl Frauen, vor allem die Mütter in der Kriegs- und Nachkriegszeit, auf sich allein gestellt, das Leben unter schwierigsten Bedingungen ge-

meistert hatten, und dies eigentlich die „Stunde der Frauen“ war.

Doch die Restauration einer konservativen Geschlechterordnung wurde möglich, obwohl oder gerade weil die Gleichberechtigung der Frauen nun im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert war. Das klingt paradox, und doch entspricht dieser Rückfall hinter bereits erreichte Selbstverständnisse einer historischen Erfahrung. Im Auf und Ab sozialer Bewegungen spricht die Bewegungsforschung daher von „Flauten“ oder einem „Stillstand“.¹ Denn nach jahrzehntelangen Kämpfen schien ein wesentliches Ziel erreicht: in der Bundesrepublik die verfassungsrechtliche Anerkennung bzw. das Versprechen, Frauen in allen Rechtsbereichen, insbesondere auch im Familienrecht, bis spätestens 1953 gleich zu stellen. Die zuständigen Frauenverbände meinten denn auch, dass es keine „Frauenfrage“ mehr gebe, allenfalls „Teilfragen“, die im Wege einzelner Reformschritte zu bewerkstelligen seien.²

Bemerkenswert ist, dass die erwähnte „Normalisierung“ in allen westlichen Industrienationen, die am Zweiten Weltkrieg beteiligt waren, in der Nachkriegszeit zu einer Restrukturierung traditioneller Geschlechterverhältnisse und Re-Familialisierung der gesellschaftlichen Verhältnisse geführt hatte. Denn die Bewährung der Frauen in männlichen Domänen, ihre erzwungene Selbständigkeit und ihr neues Selbstbewusstsein hatten die traditionelle Geschlechterordnung „gestört“. Sie wurden als Krise der Familie wahrgenommen, die doch angesichts der Integrationsprobleme der aus dem Krieg heimkehrenden Soldaten und einer später als „vaterlos“ diagnostizierten Gesellschaft³ vor allem auf einer Krise der Männlichkeit beruhte. Vergleichende Studien belegen, dass

¹ Leila Rupp/Verta Taylor, *Survival in the Doldrums. The American Women's Rights Movements 1945 to the 1960's*, Columbus 1990; Ute Gerhard, „Fern von jedem Suffragettentum“ – Frauenpolitik nach 1945, eine Bewegung der Frauen?, in: Ulla Wischermann/Elke Schüller/Ute Gerhard (Hrsg.), *Staatsbürgerinnen zwischen Partei und Bewegung. Frauenpolitik in Hessen 1945 bis 1955*, Frankfurt/M. 1993, S. 9–40.

² Vgl. Gabriele Strecker, *Frausein heute*, Weilheim 1965, S. 67.

³ Vgl. Alexander Mitscherlich, *Auf dem Weg zur vaterlosen Gesellschaft: Ideen zur Sozialpsychologie*, München 1963.

die Wiederherstellung und Stabilisierung der Familie als Fluchtbürg und „letzte Grundlage der sozialen Zuflucht und Sicherheit“¹⁴ zugleich mit einer Re-Maskulinierung der Gesellschaft in Politik, Wirtschaft und Kultur verbunden war.¹⁵

Die Besonderheit der westdeutschen Entwicklung¹⁶ liegt gleichwohl darin, dass sie sich in der Gleichberechtigung der Geschlechter immer wieder eine Verspätung leistete, ihr die nachholende Entwicklung in eine moderne, geschlechtergerechte Gesellschaft nicht gradlinig gelang, vielmehr den zwei Schritten nach vorn – wie in der Echternacher Springprozession – mindestens ein Rückschritt folgte. Denn im Grunde waren die von der Politikerin Elisabeth Selbert im Parlamentarischen Rat errungenen Zusagen für eine auch privatrechtliche Gleichberechtigung der Frau und damit für die Reform des Familienrechts bereits in den Verhandlungen des 33. Deutschen Juristentages im Jahr 1924 weitgehend akzeptiert und von der ersten RichterIn in Deutschland, Marie Munk, die aus der ersten Frauenbewegung kam, kompetent und überzeugend vorbereitet worden.¹⁷ Ihre Vorschläge zur Reform des ehelichen Güterrechts fanden in der erst 1957 durch das Erste Gleichberechtigungsgesetz eingeführten Zugewinnungsgemeinschaft ihren Niederschlag. Auch der von Elisabeth Selbert mit Hilfe einer von ihr höchstpersönlich mobilisierten Frauenöffentlichkeit errungene Sieg beruhte

auf einem strategischen Kompromiss.¹⁸ Dieser ermöglichte die Reform des der Gleichberechtigung gemäß Art. 117 Absatz I GG bis 1953 entgegenstehendes Rechts – insbesondere des Familienrechts im Bürgerlichen Gesetzbuch. Tatsächlich hat der Bundestag dann bis 1957 gebraucht, um ein Gleichberechtigungsgesetz zu verabschieden, das nach wie vor die Hausfrauenehe und damit eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in der Ehe zum Leitbild erhob, und zugleich ein Letztentscheidungsrecht des Vaters in allen Erziehungsfragen aufrechterhielt. Dieser so genannte „Stichentscheid“ musste sogleich (1959) wie auch später andere formale Ungleichberechtigungen vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig kassiert werden. Doch eingelöst wurde die Reform des Familienrechts auf der Basis eines egalitären Ehemodells tatsächlich erst 1977.

Die Rechtsgeschichte des Art. 3 GG kann und soll hier nicht im Einzelnen verfolgt werden,¹⁹ doch die 1948 immer wieder geäußerte Befürchtung, mit der Gleichberechtigung auch im Familienrecht werde ein Rechtschaos ausbrechen, verweist auf die harten, ideologisch verbrämten Widerstände und darauf, welcher weitere Weg noch zurückzulegen war, um gemeinsam mit dem „anderen Geschlecht“ „mehr Demokratie zu wagen“. Die uns heute so ferneren Frauenbilder und Debatten der 1950er Jahre verdeutlichen aber auch, dass es ganz anderer gesellschaftlicher Kräfte und eben einer neuen Frauenbewegung bedurfte, um den patriarchalen Schutt der Tradition und die autoritären Überhänge aus der NS-Zeit abzuräumen, um endlich mehr Gleichberechtigung nicht nur in der Politik, sondern vor allem auch im privaten Bereich von Familie und Beruf für Frauen durchzusetzen. Im Folgenden möchte ich diesen Prozess an zwei weiteren Schritten oder Zäsuren verdeutlichen.

¹⁴ Helmut Schelsky, Wandlungen der deutschen Familie in der Gegenwart. Darstellung und Deutung einer empirisch-soziologischen Tatbestandsaufnahme, Stuttgart 1955, S. 63.

¹⁵ Robert G. Moeller/Heide Fehrenbach/Uta G. Poirer/Susan Jeffords, The „Remasculinization“ of Germany in the 1950s. Forum, in: Signs. Journal of Women in Culture and Society, 24 (Autumn 1998) 1, S. 101–169.

¹⁶ Politisch korrekt spreche ich hier von der westdeutschen Entwicklung und muss mich in diesem Zusammenhang darauf beschränken, so wichtig die Perspektive auf die parallele und zugleich abweichende Geschichte der DDR wäre, weil sie in vielerlei Hinsicht westdeutscher Frauen- und Familienpolitik als Projektionsfläche diene. Vgl. hierzu Ute Gerhard, Die staatlich institutionalisierte „Lösung“ der Frauenfrage. Zur Geschichte der Geschlechterverhältnisse in der DDR, in: Hartmut Kaelble/Jürgen Kocka/Helmut Zwahr (Hrsg.), Sozialgeschichte der DDR, Stuttgart 1994, S. 383–403.

¹⁷ Vgl. Verhandlungen des 33. Deutschen Juristentages, Berlin 1925, Bd. 33, S. 323 ff. vom 11. September 1924.

¹⁸ Vgl. die Hessische Landesregierung (Hrsg.), „Ein Glücksfall für die Demokratie“ – Elisabeth Selbert (1896–1986). Die große Anwältin der Gleichberechtigung, Frankfurt/M. 1999.

¹⁹ Vgl. im Überblick Sabine Berghahn, Frauen, Recht und langer Atem – Bilanz nach über 40 Jahren Gleichstellungsgebot in Deutschland, in: Gisela Helwig/Hildegard Nickel (Hrsg.), Frauen in Deutschland 1945–1992, Bonn 1993, S. 71–138; sowie ausführlich Ute Sacksofsky, Das Grundrecht auf Gleichberechtigung: eine rechtsdogmatische Untersuchung zu Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes, Baden-Baden 1996.

Die 1970er Jahre: die neue Frauenbewegung

Wenn heute über die Frauenbewegung der 1970er Jahre gelästert wird, all ihre Grenzüberschreitungen und skandalösen Auftritte – von den angeblich lila Latzhosen bis zum Ausschluss von Männern aus den neu entdeckten Frauenräumen – gescholten werden, so wird übersehen, dass es doch einen ungeheuren Spaß gemacht haben und sehr attraktiv gewesen sein muss, dabei zu sein. Denn sonst hätte es die Frauenbewegung wohl nicht gegeben, die in all ihren Mobilisierungsformen, Gruppen, Projekten und Protestveranstaltungen als politische, kulturelle und soziale Bewegung nicht nur neue Lebensformen erfand, sondern auch die verschiedenen Öffentlichkeiten, Politik und Medien zur Auseinandersetzung mit der Geschlechterfrage herausforderte. Es handelte sich auch keineswegs um einen Verein von Klageweibern, weil nun endlich und viel darüber geredet, geschrieben und gelesen wurde, was an Zumutungen, Zwängen und Ungerechtigkeiten für Frauen bis dahin selbstverständlich erschien. Die Gespräche, der Austausch in Gruppen und Seminaren waren vielmehr ein Akt der Befreiung und der Analyse gesellschaftlicher Zusammenhänge. Weil auf diese Weise die Verstrickung in vorgegebene Geschlechterrollen und in gesellschaftliche Strukturen aufgedeckt wurde, entlastete diese Befreiung auch von individuellen Schuldvorwürfen.

Und es war eine Freude, ähnliche oder gleiche Erfahrungen, ja, eine gemeinsame Frauengeschichte und Frauenliteratur wieder zu entdecken, es war ein Spaß, Feste zu feiern und über die staatlichen Grenzen hinweg Freundschaften, Verbindungen und Netzwerke zu knüpfen, die zu neuem Selbstbewusstsein, auch zum Frau-Sein und gemeinsamem Handeln ermutigten. Aber natürlich gab es auch harte Auseinandersetzungen, kam es zu persönlichen Verletzungen und dogmatischen Abgrenzungen, die gerade in den Anfängen, als die Differenzen unter Frauen das „Gemeinsam sind wir stark“ gefährdeten, schwer zu verarbeiten waren. Die Kompromisslosigkeit war somit Stärke und Schwäche zugleich: Eine radikale politische Autonomie verhinderte Koalitionen oder Allianzen und stellte damit auch politische Einflussnahme immer gleich unter das Verdikt des „Reformismus“, der Anpassung und Eingemeindung.

Bekanntlich hat sich die neue Frauenbewegung zunächst nicht um Gleichberechtigung gekümmert, im Gegenteil, den Kampf um formale Rechte hielt die Mehrheit aus der alltäglichen Erfahrung ihres Scheiterns für untauglich. Denn es ging nicht „nur“ um Gleichberechtigung im Sinne einer gerechteren Verteilung der Güter und Zugangsberechtigungen, vielmehr war Emanzipation aus gesellschaftlich nicht mehr hinnehmbaren Verhältnissen das Ziel: die Befreiung aus persönlicher Abhängigkeit sowie Selbstbestimmung in jeder, in privater wie politischer Hinsicht. Die mit Hilfe der Medien inszenierten Kampagnen, für die es internationale Anknüpfungsmöglichkeiten und Vorbilder gab, stellten die geltende hierarchische „Ordnung“ im Geschlechterverhältnis, vor allem aber ihre alltägliche Form der Herrschaftssicherung im Privaten in Frage: etwa die im „Stern“ veröffentlichte Selbstbeziehungskampagne prominenter Frauen als Protest gegen die Kontrolle weiblicher Sexualität und Gebärfähigkeit, beispielhaft und symbolisch umkämpft in der Auseinandersetzung um § 218 StGB; die Debatte um „Lohn für Hausarbeit“, in der die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung als wichtigster Anlass für soziale Benachteiligung zur Sprache kam; schließlich die Aufdeckung der Gewalt/Vergewaltigung in der Ehe wie in den sexuellen Beziehungen überhaupt, die bis heute in den überall in der Bundesrepublik flächendeckend belegten Frauenhäusern zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen ihren skandalösen Ausdruck findet.

Die nachhaltigste Veränderung im Bewusstsein der Menschen und in der Beziehung der Geschlechter hat die Frauenbewegung – aus diesen Gründen ausgestiegen aus der Studentenbewegung – in der Liberalisierung und im Diskurs über die Sexualität, in der Forderung nach dem Recht auf Selbstbestimmung auch über den eigenen Körper sowie mit der Skandalisierung der Gewalt gegen Frauen bewirkt. Das Wissen um den „wunden Punkt“ im Geschlechterverhältnis und die sehr viel selbstverständlicheren Freiheiten in den sexuellen Beziehungen kommen nicht zuletzt in einer neuen Vielfalt von Lebensformen zum Ausdruck und stehen für eine kulturelle Revolution in den Geschlechterbeziehungen. Diese ist festzumachen an gesetzlichen Errungenschaften, die vor etwas mehr als 30 Jahren unvorstellbar gewesen wären: Dazu zählen zunächst die Gleichstel-

lung der nicht in einer Ehe geborenen Kinder (seit 1970), dann die Entkriminalisierung der Homosexualität (1969), die Reform des Scheidungsrechts und Umsetzung des Gleichberechtigungsprinzips im Eherecht (1977), sehr viel später die Strafbarkeit von Vergewaltigung in der Ehe und die Verbesserung des Gewaltschutzes für Frauen und Mädchen (seit 1997) und die Anerkennung der eingetragenen Lebenspartnerschaft homosexueller Paare (die so genannte Homo-Ehe) seit 2001. Lediglich die zentrale Rechtsforderung der neuen Frauenbewegung – die Straflosigkeit des selbst bestimmten Schwangerschaftsabbruchs innerhalb einer Frist von drei Monaten – ist in Deutschland gesetzlich nach vielen gescheiterten Reformversuchen (1974, 1976, 1992, 1995) nach wie vor durch strenge Regularien und das Plazet der Ärzte eingeschränkt. Die harten Auseinandersetzungen hierüber – die selbst im Einigungsvertrag noch einen Aufschub brauchten, weil der Schwangerschaftsabbruch in der DDR seit 1972 straffrei war – kennzeichnen diesen Konflikt über die Selbstbestimmung der Frau als letzte Bastion symbolischer patriarchaler Machtpolitik.

Zugleich haben Mädchen und Frauen von der Bildungsexpansion seit dem Ende der 1960er Jahre profitiert, sie haben in allen Sparten von Bildung und Ausbildung enorm aufgeholt, im schulischen Bereich wurden die Jungen sogar überholt. Mädchen haben viel bessere Noten, mehr Frauen als Männer jedes Jahrgangs erlangen inzwischen die Hochschulreife, zugleich stellen sie etwa die Hälfte der Studienanfänger. Dass gleichwohl in allen späteren Karrierestufen – angefangen bei den Studienabschlüssen über die Promotion bis zu den Führungspositionen in Wissenschaft, Wirtschaft und Politik – der Frauenanteil dramatisch abnimmt, was sich etwa bei den Lehrstuhlinhabern in einer Männerquote von immer noch über 90 Prozent ausdrückt,¹⁰ ist das Ergebnis jener nach wie vor wirksamen strukturellen Barrieren, die auch als „gläserne Decke“ beschrieben werden.

Im Zentrum der Ungleichheiten im Geschlechterverhältnis stand und steht daher die

geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, und zwar in Bezug auf die private Alltagsarbeit wie auch auf den immer noch nach Geschlecht geteilten Arbeitsmarkt. Hier wiederum greift eine für die deutschen Verhältnisse typische Verspätung. Denn die heute im europäischen Vergleich offensichtlichen Versäumnisse der bundesrepublikanischen Familienpolitik sind auf den Beginn der 1980er Jahre zu datieren, als die Regierung Helmut Kohl mit der von ihr selbst so bezeichneten „konservativen Wende“ auf die Frauenbewegung reagierte. Unter der moralischen Prämisse „die Mutter ist unersetzlich“ nahm sie die Mütter – und zwar nur die Mütter – erneut in die Pflicht. Während zur gleichen Zeit zum Beispiel in den skandinavischen Ländern auf der Grundlage einer verschiedenen und radikalen Gleichstellungspolitik mit dem Ausbau einer familienfreundlichen Infrastruktur, insbesondere der Kinderbetreuung, gleichberechtigte Elternschaft und die so genannte Zweiversorgerfamilie das wohlfahrtsstaatliche Programm bestimmten,¹¹ wurde in Westdeutschland mit den „Leitsätzen“ der Christlichen Arbeitnehmerschaft (CDA) erneut „Die sanfte Macht der Familie“ beschworen und zum Markenzeichen christdemokratischer Familienpolitik. Es war nichts anderes als eine Neuauflage der spätestens seit der NS-Zeit verdächtigen Mutterideologie, wonach Mutterschaft als „höchster Wert“ der „Ich-Sucht“ frauenrechtlerischer Bestrebungen entgegengesetzt wurde.¹² Ohne diese Verlautbarung überzubewerten, dokumentiert sie gleichwohl den Geist, der die konservative Familienpolitik auch in den folgenden Jahren bestimmte. Selbst das 1986 als Trostpflaster gewährte Erziehungsgeld und die Erziehungszeiten sowie der erste Schritt zur Anerkennung der Erziehungsleistung im Rentenrecht lagen in dieser Linie konservativer Familienpolitik: Der materielle Ertrag war viel zu gering, zugleich errichtete die arbeitsmarktpolitische Ausgrenzung eine neue Barriere gegen gleiche Teilhabe. Aller Gleichberechtigungsrhetorik zum Trotz galt es Frauen-, insbesondere Müttererwerbstätigkeit zu verhindern und jenes „Rabenmutter“-

¹⁰ Vgl. hierzu ausführlich Silke Bothfeld/Ute Klammer/Christina Klenner/Simone Leiber/Anke Thiel/Astrid Ziegler, WSI FrauenDatenReport, Berlin 2005, S. 64 ff.

¹¹ Vgl. Wiebke Kolbe; Elternschaft im Wohlfahrtsstaat. Schweden und die Bundesrepublik im Vergleich 1945 – 2000, Frankfurt/M.-New York 2002, S. 221.

¹² Vgl. Sozialausschüsse der Christliche-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (Hrsg.), Die Sanfte Macht der Familie. Leitsätze und Dokumentation der 19. Bundestagung, Mannheim 1981.

Syndrom zu befestigen, das keine westdeutsche Mutter unbeeinflusst ließ. Die gleichwohl seit den 1950er Jahren stetig zunehmende Müttererwerbstätigkeit, die „wachsende Erwerbsneigung der Frauen“, wurde bis spät in die 1980er Jahre hinein in der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung eher als „widerständige Verhaltenskomponente“¹³ denn als unumkehrbare Modernisierung der Geschlechterverhältnisse verstanden.

Dabei waren die 1980er Jahre eigentlich dazu angetan, Erfolge zu zeitigen. So deutete sich die Verbreiterung feministischer Anliegen in wachsendem Zulauf zu ganz neuen Gruppierungen an, zunehmend auch in beachtlichen Institutionalisierungserfolgen: Diese Verbreiterung und gleichzeitig größere Heterogenität der Frauenbewegung und ihrer Anhängerinnen und Anhänger ist entgegen allen Unkenrufen vom Ende der Frauenbewegung auch als Mobilisierungserfolg zu interpretieren. Er speiste sich zu Beginn der 1980er Jahre aus verschiedenen Quellen, beispielsweise aus der Friedensbewegung, aus einer neuen frauenpolitischen Orientierung gewerkschaftlicher Frauenpolitik sowie einer die Kirchenoberen beunruhigenden feministischen Theologie, die weltweit in einer ökumenischen Bewegung der Frauen 1983 in Vancouver ein erstes „Gender Mainstreaming“ einführte. Außerdem bildeten sich Plattformen für den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Feministinnen und Parteifrauen, zum Beispiel 1980 die *Initiative 6. Oktober*; und selbst in den *Informationen für die Frau*, dem Presseorgan des Deutschen Frauenrates, zeichnete sich ab, dass sich auch hier der feministische Einfluss nicht mehr verhindern ließ: etwa in der Behandlung der Problematik der Gewalt gegen Frauen. Mit der Partei DIE GRÜNEN, seit 1983 im Bundestag vertreten, traten erklärte Feministinnen als Funktionsträgerinnen in die offizielle Politik ein. Sie belebten die frauenpolitische Diskussion mit einer neuen Quotierungsdebatte und dem Entwurf eines Antidiskriminierungsgesetzes, der jedoch 1986 im Bundestag keine Mehrheit fand.¹⁴ Schließlich wurde

mit der Etablierung von Gleichstellungsstellen auf Länderebene und in den Kommunen ein ganz neues Politikfeld im politisch-administrativen System eröffnet, das sich – je nach persönlichen und politischen Randbedingungen – als Schnittstelle zwischen Verwaltung, Politik, traditionellen Frauenverbänden und Initiativen der Frauenbewegung erwiesen hat.¹⁵ Nicht unerwähnt bleiben kann die Frauen- und Geschlechterforschung, die mit der Etablierung von Frauenprofessuren, eigenen Lehrprogrammen, Graduiertenkollegs und wissenschaftlichen Zentren Geschlechterverhältnisse und -Politik analysiert und nicht zuletzt das Gedächtnis der Frauenbewegung, möglicherweise auch ihr Brückenbauer ist.

1989 als Zäsur: Ende oder Anfang eines neuen Feminismus

Das Jahr 1989 stellt mit der weltpolitischen Wende und der Vereinigung der beiden deutschen Staaten im Jahr darauf gerade auch für die Frauenfragen, den Feminismus und die Frauenpolitik in Deutschland eine historische Zäsur dar: Es hat die politischen Diskurse und Prioritäten grundlegend verändert. Im „Vereinigungsgeschäft“, das Beobachterinnen aus dem In- und Ausland als beispiellose Inszenierung des westdeutschen Patriarchats charakterisierten,¹⁶ wurden feministische Interessen und Initiativen aus West und Ost nicht berücksichtigt, die etablierten Frauenorganisationen blieben von jeglicher Entscheidungsmacht ausgeschlossen. Im Zuge verstärkter globaler Abhängigkeiten von ökonomischen Machthabern und Interessen, die der Politik die Gesetze des Marktes und des Wettbewerbs oktroyieren und die, begleitet von einem Wiederaufleben neoliberaler Prinzipien und verstärkter Deregulierung den Rückzug des Staates und den Abbau sozialer Leistungen verlangen, fand Frauen- oder Geschlechterpolitik keine Fürsprecher mehr. Ja,

Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität“ ausschließen soll.

¹³ Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit (ANBA), 3/ 1986, S. 203.

¹⁴ Erst 2006 wurde unter dem Druck von insgesamt vier EG-Richtlinien ein „Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz“ verabschiedet, das gemäß der EU-Grundrechtscharta nicht mehr nur die Benachteiligung wegen Geschlecht, sondern Benachteiligungen „aus

¹⁵ Vgl. Clarissa Rudolph/Uta Schirmer, *Gestalten oder Verwalten? Kommunale Frauenpolitik zwischen Verrechtlichung, Modernisierung und Frauenbewegung*, Wiesbaden 2004.

¹⁶ Vgl. Brigitte Young, *Triumph of the Fatherland. German Unification and the Marginalization of Women*, Ann Arbor 1999.

Anfang der 1990er Jahre glaubten Politiker und Meinungsmacher tatsächlich noch, dass die hohe Erwerbstätigenquote der ostdeutschen Frauen auf dem Wege der Anpassung an westdeutsche Verhältnisse zu „normalisieren“ sei. Inzwischen ist allen Beteiligten aber wohl klar geworden, dass auch die deutsche Wirtschaft im europäischen und globalen Wettbewerb nur bestehen kann, wenn weibliche Kompetenz und Qualifikation genutzt werden – ganz abgesehen davon, dass die männliche Ernährerrolle nicht geeignet ist, Geschlechtergerechtigkeit herzustellen. Angesichts des demographischen Wandels, der niedrigen Geburtenraten speziell in Deutschland und einer längeren Lebenserwartung sowie aufgrund zunehmend flexibler und prekärer Beschäftigungsverhältnisse wird aber der Spielraum für die viel zitierte Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen *und Männer* immer kleiner. Das heißt, es entsteht eine Versorgungslücke, ein Care-Defizit, das nicht mehr privat, sondern nur noch gesellschaftlich und politisch zu lösen ist.¹⁷

Tatsächlich war die bis dahin westdeutsche Frauenbewegung mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten an einem Ende angekommen, da sie nur für westdeutsche Erfahrungen in Anspruch zu nehmen und verantwortlich zu machen war. Dass es um 1990 nicht gelungen ist, für ost- und westdeutsche Frauenanliegen eine gemeinsame Plattform zu finden, beruhte auf unterschiedlichen Erfahrungen und Interessenlagen.¹⁸ Wie das Schicksal auch anderer Bürgerrechtsbewegungen und zivilgesellschaftlicher Akteure, etwa der gesamtdeutschen Verfassungsbewegung zeigt, kamen diese in der westdeutschen Parteipolitik nicht zum Zuge. Der gesamtdeutschen Verfassungsbewegung gelang es lediglich, eine Präzisierung des Artikels 3 Abs. II GG durchzusetzen. Danach „fördert der Staat die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“.

¹⁷ Vgl. Christel Eckart/Eva Senghaas-Knobloch, Fürsorge – Anerkennung – Arbeit, in: Feministische Studien Extra, 18 (2000), S. 3–8.

¹⁸ Vgl. hierzu Ute Gerhard/Ingrid Miethe, Debatten und Missverständnisse unter Feministinnen aus ost- und Westdeutschland in der Nachwendezeit – ein nachholender Dialog, in: Ingrid Miethe/Claudia Kajathin/Jana Pohl (Hrsg.), Geschlechterkonstruktionen in Ost und West, Münster 2004, S. 325–344.

Zudem ist seit 1989 der Antifeminismus in der politischen Debatte nicht nur in Deutschland wieder laut, populär und opportun geworden.¹⁹ Neben den Rückschlägen, die alle Erfolgsgeschichten begleiten, gehen hierbei die unterschiedlichsten Lager eine bemerkenswerte Allianz zum Feminismus-„Bashing“ ein: nicht nur die ewig Konservativen – vor allem Männer, die um ihre angestammten Privilegien fürchten –, sondern auch die „Linken“, denen das alles politisch und theoretisch viel zu weit geht sowie nun auch jüngere erfolgreiche Frauen, die glauben, keinen Feminismus zu brauchen, weil sie davon ausgehen, dass sie die Verhältnisse und alle Schwierigkeiten durch individuelle Leistung stemmen können. Für sie war der Siebziger-Jahre-Feminismus allzu männerfeindlich und doktrinär und hat den Opferstatus der Frau kultiviert. Sie hingegen sind selbstbewusst, klug und erfolgreich durchgestartet und wollen keinesfalls auf das Frau-Sein oder gar Feminismus festgelegt werden.

Tatsächlich haben junge Frauen heute anders als ihre Mütter zumindest bis zum Eintritt in den Beruf bzw. bis zum ersten Kind in der Regel wenig Diskriminierung erfahren und die Geschlechterbeziehung weitgehend als ausgewogen erlebt. Auch in der Lebensführung demonstrieren sie größere Unabhängigkeit als junge Männer, die erwiesenermaßen viel länger im Elternhaus leben. Der Skandal besteht jedoch darin, dass die junge Frauengeneration ungeachtet aller Kämpfe und Einsichten heute den gleichen Barrieren in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gegenübersteht wie die Feministinnen der 1970er Jahre, die – allein gelassen in der Kinderfrage und aus Protest gegen die Gesetzgebung zum Schwangerschaftsabbruch – einen Aufruf zum Gebärtstreik unterschrieben. Denn obwohl Frauen und Männer im jungen Erwachsenenalter heute einander so „gleich“ sind wie niemals vorher, übernehmen Frauen in Paarbeziehungen, sobald Kinder geboren werden, den Hauptteil der Familien- und Hausarbeit und stellen ihre beruflichen Ambitionen zumindest zeitweise zurück. Durch die Schwierigkeit, den Eintritt in eine berufliche Laufbahn mit einer Familiengründung zu vereinbaren, kommt es zu einer Weichenstellung im weiblichen Lebens-

¹⁹ Vgl. Susan Faludi, Backlash. The Undeclared War against American Women, New York 1991.

lauf, bei der sich die Berufs- und Familienbiographie der jungen Frauen trotz gleicher Ausgangslage sukzessive von der ihrer männlichen Partner entfernt. Die Konsequenzen sind persönliche Abhängigkeit, niedrigere Einkommen und vorwiegend weibliche Armut im Alter. In der Öffentlichkeit kommen die Probleme gegenwärtig in einer aufgelegten politischen Diskussion über den Geburtenrückgang zum Ausdruck, der zu einer Störung des demographischen Gleichgewichts und damit zugleich zu einer Gefährdung des Generationenvertrages sozialer Sicherung führe. Dass Kinderlosigkeit oder die Verschiebung des Kinderwunsches die Antwort vieler gut ausgebildeter Frauen auf die anhaltende Unvereinbarkeit von Familie und Beruf sind, wird viel zu wenig gesehen. Aus dem im internationalen Vergleich von Geburtenraten und Müttererwerbstätigkeit ist zu lernen, dass nicht die Gleichberechtigung der Frau oder ihre Modernität, sondern traditionelle Geschlechterrollen und eine unzeitgemäße Familienverfassung der Grund für niedrige Geburtenraten sind.

Dies zeigt, dass die Modernisierung der Geschlechterverhältnisse in der Bundesrepublik bisher nur sehr einseitig und unvollständig gelungen ist. Sie ist vielmehr durch Widersprüche und Ungleichzeitigkeiten gekennzeichnet. Die angebliche Selbstverständlichkeit, gleichberechtigt zu sein, und die gelebte Geschlechterdifferenz, die weiterhin durch geschlechtshierarchische Strukturen und Institutionen abgestützt wird, passen nicht mehr zusammen. Während sich die in die Strukturen eingelassenen Ungleichheiten nach wie vor an der schlechteren Stellung im Beruf, ihren niedrigeren Einkommen oder der im Vergleich zu Männern miserablen sozialen Absicherung im Alter ablesen lassen, kommen die neuen Lebensmuster junger Frauen einer „kulturellen Revolution“ gleich. Doch diese Widersprüche werden durch einen neoliberalen *common sense* verdeckt. Angesichts neuer Wahlfreiheiten ist danach jeder und jede für sich selbst verantwortlich, weil nur noch Leistung zählt. „Wer heute diskriminiert wird, ist selbst schuld“, heißt es da ganz im Sinne dieses Zeitgeistes. Hat demnach die selbstbewusste Überzeugung, die Probleme individuell lösen zu können, unbemerkt wieder zu einer Privatisierung jener Problematiken geführt, die von der neuen

Frauenbewegung mühsam auf die Agenda gesetzt wurden?

Resümee

Niemand, auch unverbesserliche Feministinnen können nicht erwarten, dass junge Frauen heute in ihre Fußstapfen treten. Denn ebenso wenig, wie eine soziale Bewegung auf Dauer gestellt werden kann – dann wäre sie ja keine Bewegung mehr –, können ihre Vertreterinnen erwarten, dass Frauen einer anderen Generation ihre Strategien, ihre Vorstellungen von Emanzipation, ihre Vorgehensweisen und Errungenschaften widerstands- und kritiklos übernehmen. Diese Errungenschaften müssen vielmehr neu angeeignet und dabei auch verändert werden. Zur Selbstfindung und zur von vielen Generationen von Feministinnen leidenschaftlich erstrittenen Freiheit und Selbstbestimmung gehören Kritik und die Distanzierung zu Vorgefundenem sowie neuartige Zugänge und Strategien. Lernprozesse sind daher notwendig und produktiv. Doch wenn wir weitere Verspätungen und Rückschritte im Hindernislauf weiblicher Emanzipationsbewegungen vermeiden wollen, sollten wir speziell in Deutschland dem Geschichts- und Gedächtnisverlust entgegenwirken, aber auch das bereits erworbene Wissen und die Einsichten in die gesellschaftliche Zusammenhänge und das wechselseitige aufeinander Angewiesensein bewahren. Die Geschichte der Frauen und der Frauenbewegungen ist nicht nur ein „Fundus“ schlechter Erfahrungen oder von „Beispielen für soziale Ungerechtigkeit“, sondern vielmehr von „Verbundenheit“ und Solidarität und damit auch eine „Quelle mannigfaltiger Einsichten und Anregungen“, die unersetzlich für die Mitgestaltung der politischen Rahmenbedingungen sind.¹²⁰

Ohne Zweifel hat der neue Feminismus der 1970er Jahre viel erreicht: Er hat eine kulturelle Revolution in den Geschlechterverhältnissen ausgelöst, die Leitbilder und Lebensentwürfe junger Frauen grundlegend verändert, und dabei Männer, alt und jung, in mancher Hinsicht weit hinter sich gelassen.

¹²⁰ Martha Nussbaum, Onora O'Neill, Gerechtigkeit, Geschlechterdifferenz und internationale Grenzen. Ein Kommentar, in: Herta Nagl-Docekal/Herlinde Pauer-Studer (Hrsg.), Politische Theorie. Differenz und Lebensqualität, Frankfurt/M. 1996, S. 465.

50 Jahre Frauen in der Politik: späte Erfolge, aber nicht am Ziel

Zugleich ist die ungleiche Teilhabe von Frauen im Hinblick auf berufliche Karrieren, politische Entscheidungsmacht und die häusliche Arbeitsteilung noch immer fest mit alten Gewohnheiten und Machtverhältnissen verzerrt. Einzelne Frauen können daher zwar – allerdings nur mit Hilfe anderer Frauen, entweder der immer weniger verfügbaren Großmütter oder eben illegaler oder prekär beschäftigter Frauen²¹ – persönlich reüssieren, aber nicht die Welt verändern; die Welt – das ist „der spezifische und meist unersetzliche Zwischenraum, der sich (...) zwischen dem Menschen und seinem Mitmenschen (ge)bildet“. Denn dieser Rückzug auf den individuellen oder eigenen Erfolg ist – so Hannah Arendt – ein „Weltverlust“, der die Gabe der Freiheit nicht zu gemeinsamem Handeln und zur Anteilnahme am anderen nutzt.²² Ein neuer/alter Feminismus als politische Bewegung setzt diese Anteilnahme und das öffentliche Darüber-Reden voraus und wird das nächste Mal – so denke ich – gerade auch das männliche Geschlecht zum Mittun motivieren und bewegen müssen.

²¹ Vgl. Maria S. Rerrich, *Die ganze Welt zu Hause*, Hamburg 2006.

²² Hannah Arendt, *Von der Menschlichkeit in finsternen Zeiten*, München 1960.

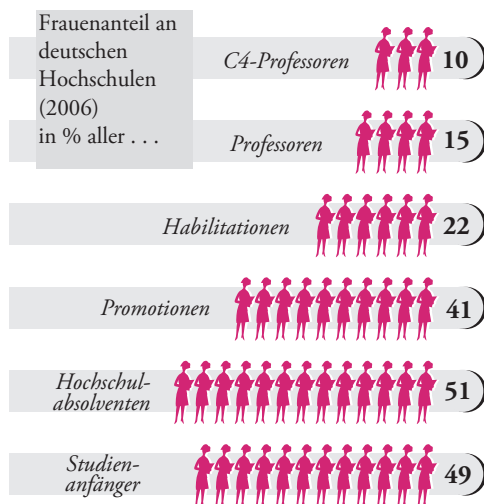
Dank der Sozialdemokratin Elisabeth Selbert wurde die rechtlich uneingeschränkte Gleichberechtigung 1949 im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert. Ihr juristischer Weitblick sowie die beispiellose Mobilisierung und Unterstützung von Frauen und Frauenverbänden verhinderten die ursprünglich vorgesehene Bestimmung „Männer und Frauen haben dieselben staatsbürgerlichen Rechte“. Mit dieser, der Weimarer Verfassung entlehnten Formulierung wäre die Gleichberechtigung auch weiterhin nur im staatsbürgerlichen Bereich garantiert gewesen, während die Frauen diskriminierenden Regelungen insbesondere des Bürgerlichen Gesetzbuches nach wie vor Bestand gehabt hätten. Der schlichte Satz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ (Artikel 3, Abs. 2 GG) machte dagegen den Weg frei für eine umfassende Gleichberechtigung, und das bedeutete auch, entgegenstehendes Recht anzupassen.

Als das erste Gleichberechtigungsgesetz 1958 schließlich in Kraft trat, hatten bereits drei Bundestagswahlen stattgefunden. Die Beteiligung an diesen Wahlen war durchgehend hoch, und die Differenzen zwischen den Geschlechtern fielen im Vergleich zur Weimarer Republik wesentlich geringer aus. Vor diesem Hintergrund konstatierte die Sozialwissenschaftlerin Gabriele Bremme vor fünfzig Jahren: „Die Wahlergebnisse von 1957 bestätigen mehr noch als die Bundestagswahl 1953, dass die Frauen in ihre politische Verantwortung als Wählerinnen voll

Beate Hoecker

PD Dr. rer. soc., geb. 1954; Professorverwalterin an der Leibniz Universität Hannover, Institut für Politische Wissenschaft, Schneiderberg 50, 30167 Hannover.
b.hoecker@ipw.uni-hannover.de

Kein Platz für kluge Frauen?



ZAHLENBILDER

506 220

© Erich Schmidt Verlag

hineingewachsen sind.“¹ Die allerdings nur geringe Repräsentation der Frauen auch im 3. Deutschen Bundestag rief nach Bremme den deutlichen Unmut von Wählerinnen wie weiblichen Parteimitgliedern hervor und beendete deren „Engelsgeduld“: „Die Frauen in den Parteien und Verbänden sind vielmehr endgültig zu der Überzeugung gelangt, dass sie ihre politische Verantwortung und Reife hinreichend bewiesen haben und dass es nunmehr Sache des Staates sei zu zeigen, dass es ihm ernst sei mit der staatsbürgerlichen Mitarbeit der Frauen.“²

Ein halbes Jahrhundert später steht fest, dass es für den Staat keineswegs ein vordringliches Anliegen war, der formalen Gleichberechtigung auch in der Praxis zügig zum Durchbruch zu verhelfen. Es bedurfte vielmehr erst einer starken zweiten Frauenbewegung, um das Thema der politischen Machtlosigkeit von Frauen nachdrücklich auf die politische Agenda zu setzen. Und trotz einiger Erfolge liegt Geschlechterparität in der Politik auch heute noch immer in weiter Ferne.

Die politische Beteiligung von Frauen im Zeitverlauf

1960er und 1970er Jahre: Politik als männliche Domäne: Auf der öffentlichen politischen Bühne spielten Frauen während der 1960er und 1970er Jahre nur eine marginale Rolle.³ Der Deutsche Bundestag war weiterhin ein Männerparlament, denn der Frauenanteil lag während dieser Zeit stets unter 10 Prozent und erreichte 1972 mit lediglich 5,8 Prozent zudem seinen historischen Tiefstand (*Tabelle 1*). Dass in diesem Jahr mit Annemarie Renger (SPD) erstmals eine Frau zur Präsidentin des Bundestages gewählt wurde, war Ausnahme und Provokation zugleich. Auch in den Bundesregierungen blieben die Männer damals nahezu unter sich. Als erste Bundesministerin wurde 1961 die Christdemokratin

Elisabeth Schwarzhaupt berufen, und in den folgenden sechs Kabinetten gab es jeweils maximal zwei Ministerinnen, die vorrangig für die Bereiche Familie, Jugend und Gesundheit verantwortlich zeichneten.

Wie ungewöhnlich es damals war, Frauen in der Politik zu erleben, zeigt auch die Berichterstattung der Medien. Als im März 1966 durch Zufall das Präsidium des Deutschen Bundestages rein weiblich besetzt war, schrieb „Das Parlament“: „Hoch über der Stenographenbank thronend, ließen die drei Vertreterinnen des schönen Geschlechts ihre Blicke wachsam über das vorwiegend aus Männern bestehende Plenum schweifen“.⁴ Und die Bielefelder „Freie Presse“ sah das Ganze als Komödie: „Schmunzelnd und dann mit offener Heiterkeit beugten sich gestern die männlichen Abgeordneten im Bundestag weiblicher Vorherrschaft.“⁵

Um ihre *wirkliche* Macht aber mussten die Parlamentarier nicht fürchten, was auch für die Länderebene galt. In acht von elf Landtagen erreichte der Frauenanteil während dieser Jahre keine 10 Prozent; lediglich die Stadtstaaten Bremen, Hamburg und Berlin kamen hier auf etwas höhere Anteile. In den Regierungen der Länder waren Frauen gar nicht oder allenfalls marginal repräsentiert. 1967 konnten allein Hamburg und Bremen jeweils eine Ministerin vorweisen; 1975 gehörten zumindest vier Länderkabinetten je eine Frau an. Eine Ministerpräsidentin jedoch gab es nirgends.

Auch für die kommunale Ebene fällt die Bilanz entsprechend mager aus; der durchschnittliche Frauenanteil in den Kommunalparlamenten betrug 1972 lediglich rund 8 Prozent, 1979 waren es mit einem Anteil von rund 11 Prozent nur geringfügig mehr Kommunalpolitikerinnen. Fragt man nach den Gründen für diese eklatante Unterrepräsentation von Frauen in öffentlichen politischen Ämtern während der 1960er und 1970er Jahre, dann erweist sich das Argument, dass den Parteien damals generell weibliche Mitglieder als Rekrutierungsbasis fehlten, als nicht stichhaltig. Zwar stellten

¹ Gabriele Bremme, Die Mitarbeit der Frau in der Politik, in: Informationen für die Frau, hrsg. vom Informationsdienst für Frauenfragen e.V., Bonn, 7 (1958) 4, S. 3.

² Ebd.

³ Die Darstellung der Frauenanteile auf den verschiedenen Ebenen beruht für diesen Zeitabschnitt auf: Beate Hoecker, Frauen in der Politik. Eine soziologische Studie, Opladen 1987, S. 56 ff.

⁴ Das Parlament vom 16. 3. 1966; zitiert nach: Gisela Notz, Mehr als bunte Tupfen im Bonner Männerclub. Sozialdemokratinnen im Deutschen Bundestag 1957–1969, Bonn 2007, S. 36.

⁵ Freie Presse Bielefeld vom 10. 3. 1966; zitiert nach G. Notz, ebd., S. 36.

Tabelle 1: Frauen im Deutschen Bundestag 1949 bis 2005*

Wahlperiode	Abgeordnete insgesamt/Frauen	Frauenanteil (in Prozent)
1949–53	410/28	6,8
1953–57	509/45	8,8
1957–61	519/48	9,2
1961–65	521/43	8,3
1965–69	518/36	6,9
1969–72	518/34	6,6
1972–76	518/30	5,8
1976–80	518/38	7,3
1980–83	518/44	8,5
1983–87	520/51	9,8
1987–90	519/80	15,4
1990–94	662/136	20,5
1994–98	672/176	26,2
1998–02	669/207	30,9
2002–05	603/198	32,8
2005–	614/194	31,6
2008 (Januar)	613/197	32,1

* Jeweils zu Beginn der Wahlperiode

Quellen: Zusammengestellt nach Kürschners Volkshandbüchern Deutscher Bundestag; für 2008 nach www.bundestag.de/md/mdb_zahlen/frauen.html (28. 2. 2008).

Frauen in den politischen Parteien in der Tat nur eine Minderheit dar, gleichwohl traten insbesondere in den 1970er Jahren im Zuge einer allgemeinen Politisierung der Bevölkerung zunehmend *auch* Frauen in die Parteien ein, was zu einem deutlichen Anstieg der jeweiligen Frauenanteile führte (Tabelle 2). Für die 1970er Jahre lässt sich somit festhalten, dass Frauen in den Parlamenten und Regierungen nicht nur im Vergleich zur weiblichen Bevölkerungsmehrheit, sondern auch hinsichtlich ihres Anteils an den Parteimitgliedern deutlich unterrepräsentiert waren. Die nur geringen Karrierechancen der weiblichen Parteimitglieder beruhten dagegen vorrangig auf der parteiinternen Nominierungspraxis, die Frauen von politischen Führungspositionen ausschloss.

Der damalige Zustrom an weiblichen – und männlichen – Parteimitgliedern korrespondierte mit einem generellen Anstieg des politischen Interesses, der politischen Kommunikationshäufigkeit sowie einer veränderten Einstellung der Bevölkerung gegenüber einem politischen Engagement von Frauen. Bekundeten 1962 lediglich 17 Prozent der Frauen ein Interesse an Politik, waren es 1978 immerhin 36 Prozent (Männer: 46 bzw. 60 %).¹⁶ Und während 1953 nur 25 Prozent der Frauen angaben, sich häufig bzw. gelegentlich über Politik zu unterhalten, erweiterte sich der Kreis bis 1979 auf beachtliche 61 Prozent (Männer: 55 bzw. 79 %).¹⁷

¹⁶ Umfragen des Instituts für Demoskopie Allensbach, zitiert nach: B. Hoecker (Anm. 3), S. 54.

¹⁷ Vgl. Elisabeth Noelle-Neumann/Edgar Piel (Hrsg.), Eine Generation später. BRD 1953–1979, München 1983, S. 199.

Damit hatte sich die Kluft zwischen den Geschlechtern merklich verkleinert, aber nicht gänzlich geschlossen.

Ein Wandel zeichnete sich gleichfalls bei der Einstellung zum politischen Engagement von Frauen ab. Noch Mitte der 1960er Jahre standen lediglich 27 Prozent der Männer und 32 Prozent der Frauen einer politischen Betätigung von Frauen positiv gegenüber, 1979 waren es immerhin 57 Prozent der Männer und 68 Prozent der Frauen.¹⁸ Diesem markanten Einstellungswandel folgten allerdings erst in den kommenden zwei Jahrzehnten konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der politischen Repräsentation von Frauen.

1980er und 1990er Jahre: der Aufbruch von Frauen in der Politik: Die Repräsentation von Frauen in Parlamenten und Regierungen erhöhte sich in den 1980er Jahren zunächst nur langsam, stieg dann aber in den 1990er Jahren nahezu sprunghaft an.¹⁹ Im Deutschen Bundestag wurde 1987 mit einem Frauenanteil von rund 15 Prozent erstmals die 10-Prozent-Marke überwunden. Kontinuierliche Steigerungsraten ließen den Frauenanteil während der folgenden Wahlperioden weiter anwachsen, so dass Frauen 1998 immerhin rund 31 Prozent der Abgeordneten stellten. Auf der Ebene der Bundesregierungen blieb es in den 1980er Jahren allerdings noch bei dem bekannten „Gruppenbild mit Dame“, und erst ab 1990 waren Frauen nicht länger Vereinzelte in einer ministeriellen Herrenriege. 1998 berief Kanzler Gerhard Schröder (SPD) fünf Frauen in sein Kabinett, was erstmals einem Anteil von knapp einem Drittel entsprach (Tabelle 3).

In den Länderparlamenten konnte 1984 die 10-Prozent-Marke überschritten werden, und im Jahr der deutschen Vereinigung, 1990, lag der durchschnittliche parlamentarische Frauenanteil in den westdeutschen Bundesländern bereits bei 20 Prozent (ostdeutsche Bundesländer: 17 %) und stieg bis Ende der 1990er Jahre auf rund 30 Prozent (West und Ost) an. Auch die personelle Zusammensetzung der Länderregierungen veränderte sich zugunsten von Frauen, und zwar deutlicher und früher als auf

¹⁸ Vgl. Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie 1978–1983, München 1983, S. 341.

¹⁹ Die Darstellung der Frauenanteile für diesen Zeitabschnitt erfolgt nach: Beate Hoecker, Frauen, Männer und die Politik, Bonn 1998, S. 132 ff.

Tabelle 2: Frauenanteile der Parteien 1970–2006* (in Prozent)

Partei	1970	1980	1991	2000	2006	absolut
SPD	17,4	23,1	27,4	29,4	30,7	172.300
CDU	13,6	21,0	25,6	25,2	25,3	140.135
CSU	10,5	13,2	15,4	17,4	18,4	30.708
FDP	17,2	24,6	27,3	24,4	23,0	14.922
B90/ Grüne	–	ca. 33	ca. 33	37,4	37,0	16.534
PDS/ Linke	–	–	43,9	45,6	44,9	27.091**

* Stand jeweils Ende des Jahres; ** Angabe für Ende 2005
Quelle: zusammengestellt nach Angaben der Parteigeschäftsstellen.

der Bundesebene. In Schleswig-Holstein amtierten beispielsweise bereits 1988 eine Ministerin für Bundesangelegenheiten, eine Finanz- und eine Kultusministerin; in Berlin besetzte Bürgermeister Walter Momper (SPD) Anfang 1989 in spektakulärer Weise acht von dreizehn Senatsposten mit Frauen, und in Hessen wurden 1991 fünf der zehn Ministerien an Frauen vergeben, darunter das Finanz- sowie das Justizministerium. Zudem übernahm 1993 Heide Simonis (SPD) die Regierungsgeschäfte in Schleswig-Holstein und war damit die erste – und bislang einzige – Ministerpräsidentin. Ende der 1990er Jahre erreichte der durchschnittliche Frauenanteil in den Länderregierungen 30 Prozent und entsprach damit dem weiblichen Anteil in den Parlamenten.

Betrachtet man schließlich noch die kommunale Ebene, dann hat auch hier die Präsenz von Frauen kontinuierlich zugenommen. Lag der durchschnittliche Frauenanteil 1983 noch bei rund 13 Prozent, betrug er 1990 bereits knapp 21 und 1996 gut 25 Prozent.

Insgesamt hat sich der Einflussbereich von Frauen in den 1980er und 1990er Jahren somit nicht nur quantitativ ausgeweitet, sondern erstreckte sich auch auf neue Politikfelder. Bereits 1989 kommentierte Eva Kolinsky diese sich abzeichnende Entwicklung so: „West German politics seems to be moving towards a new era of opportunities for women.“¹⁰

Diese neuen Chancen für Frauen in der Politik sind eng verbunden mit der Einführung und konsequenten Umsetzung parteiinterner Maßnahmen zur Frauenförderung. Eine wichtige Rolle spielte dabei die zweite Frauenbewegung, die Ende der 1970er Jahre den faktischen Ausschluss von Frauen aus politischen Spitzenpositionen zunehmend thematisierte. Die breite öffentliche Diskussion um Gleichberechtigung, Quotierung und Förderung von Frauen, die im Kern eine fundamentale Kritik der demokratischen Elitenherrschaft bedeutete,

¹⁰ Eva Kolinsky, *Women in West Germany. Life, Work and Politics*, New York 1998, S. 233.

Tabelle 3: Frauen in der Bundesregierung 1990–2005

Kabinett	Regierungsmitglieder insgesamt	darunter Frauen	Frauenanteil (in Prozent)
Helmut Kohl (1990–94)	20	4	20,0
Helmut Kohl (1994–98)	18	3	16,7
Gerhard Schröder (1998–2002)	16	5	31,3
Gerhard Schröder (2002–05)	14	6	42,9
Angela Merkel (2005–09)	15	6	40,0

Quelle: Zusammengestellt nach Kürschners Volkshandbüchern Deutscher Bundestag.

erfasste auch die politischen Parteien und veränderte die bis dahin üblichen Muster der Elitenrekrutierung. So führte die SPD ab 1990 stufenweise eine Quote für alle Kandidaturen um öffentliche Ämter ein (1990: 25 %; 1994: 33 %), und seit 1998 muss ein Frauenanteil von 40 Prozent auf ihren Listen gewährleistet sein. In der CDU beträgt das – allerdings erst 1996 beschlossene – Quorum für öffentliche Ämter ein Drittel. Allein bei den Grünen sowie der Linkspartei ist von Beginn an ein Frauenanteil von 50 Prozent auf den Wahllisten festgeschrieben. Im Unterschied dazu konnten sich FDP und CSU bis heute nicht zu einer solchen verbindlichen Frauenförderung durchringen; sie setzen stattdessen auf rhetorische Frauenförderung, wobei substanzielle Erfolge allerdings ausgeblieben sind. Die während der 1990er Jahre deutlich erhöhte Repräsentation von Frauen in den Parlamenten auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene stellt somit in erster Linie ein Ergebnis der quotierten Wahllisten bei SPD, Bündnis90/Die Grünen und PDS dar und spiegelt sich in ihren jeweiligen fraktionsinternen Frauenanteilen eindrucksvoll wider (Tabelle 4).

Zugleich vollzog sich in den Parlamenten ein Generationenwechsel. So resümierte die Autorin 1995 mit Blick auf die weiblichen Abgeordneten des Deutschen Bundestages: „Insgesamt gesehen .. hat eine neue, durch die zweite Frauenbewegung geprägte und deutlich selbstbewusstere Generation von Politikerinnen Einzug in den Bundestag gehalten, die, ausgestattet mit fachlicher Kompetenz, das politische Geschäft versiert und routiniert betreibt. Mussten frühere Politikerinnen noch einen gewissen Mut aufbringen, wenn sie sich als einzelne auf das politische Parkett begaben, so ist auch die gesellschaftliche Akzeptanz der heutigen Politikerinnen zweifellos gestiegen. Diese Entwicklung bedeutet zugleich, dass sich die Zeiten der ‚Alibifrauen‘ in der Politik ihrem Ende nähern.“¹¹

¹¹ Beate Hoecker, *Parlamentarierinnen im Deutschen Bundestag 1949 bis 1990. Ein Postskriptum zur Abgeordnetensoziologie*, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen*, 25 (1994) 4, S. 581.

Tabelle 4: Frauenanteil im Deutschen Bundestag nach Fraktionen 1987–2005* (in Prozent)

	CDU/ CSU	SPD	FDP	Grüne	PDS/ Links- partei
11. WP 1987–90	7,7	16,1	12,5	56,8	–
12. WP 1990–94	13,8	27,2	20,3	37,5	47,1
13. WP 1994–98	13,9	33,7	17,0	59,2	43,3
14. WP 1998–02	18,3	35,2	20,9	57,5	58,3
15. WP 2002–05	23,0	37,8	25,5	58,1	100,0**
16. WP 2005–	20,4	35,6	24,6	56,9	46,3
2008 (Januar)	21,0	35,6	24,6	58,8	49,0

* Jeweils zu Beginn der Wahlperiode

** Da die PDS 2002 an der 5-Prozent-Hürde scheiterte, zogen nur zwei direkt gewählte weibliche Abgeordnete für die PDS in den Bundestag ein, die keine Fraktion bildeten.

Quellen: Zusammengestellt nach Kürschners Volkshandbüchern Deutscher Bundestag; für 2008 nach www.bundestag.de/md/mdb_zahlen/frauen.html (28. 2. 2008).

Seit 2000: Stagnation und Rückschritt: Die vorgezogene Bundestagswahl vom September 2005 war zweifellos von historischer Bedeutung, denn erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland kandidierte mit der Christdemokratin Angela Merkel nicht nur eine Frau für das Kanzleramt, sondern diese schaffte zugleich den Sprung an die Spitze der Bundesregierung. Doch ihre Wahl zur Bundeskanzlerin markiert keineswegs eine Trendwende dahingehend, dass Frauen inzwischen gleiche Chancen zur Übernahme politischer Führungspositionen hätten wie Männer. Mit Beginn des 21. Jahrhunderts kam der Vormarsch von Frauen in der Politik vielmehr weitgehend zum Erliegen.

Im Deutschen Bundestag erreichte der Frauenanteil 2002 mit rund einem Drittel seinen bisherigen Höchststand und lag 2005 wieder leicht darunter (31,6 %). Innerhalb der einzelnen Fraktionen ging der Frauenanteil von 2002 auf 2005 gleichfalls durchgängig zurück, wobei die bekannten Niveauunterschiede zwischen den Fraktionen erhalten blieben (*Tabelle 4*). Weltweit allerdings gehört Deutschland mit seinem aktuellen parlamentarischen Frauenanteil zu den 20 Ländern, die über 30 Prozent erreichen, darunter acht EU-Staaten.¹²

Auch in der von Kanzlerin Merkel geführten schwarz-roten Bundesregierung sank der Frauenanteil im Vergleich zu 2002, liegt mit zwei Fünfteln jedoch deutlich über dem Frauenanteil im Parlament (*Tabelle 3*). Zudem bestehen bei der Ressortvergabe noch immer geschlechtsspezifische Muster, denn eine Innen-, Außen-, Verteidigungs- oder Finanzministerin gab es bislang nicht. Entsprechendes gilt für das höchste Amt des Staates, nämlich das des Bundespräsidenten, das noch nie von einer Frau ausgeübt wurde.

In den Länderparlamenten ist zu Beginn des Jahres 2008 ein durchschnittlicher Frauenanteil von rund 32 Prozent zu verzeichnen, was im Vergleich zu 1999 nur eine geringe Steigerung von etwa zwei Prozentpunkten bedeutet. Zwischen den sechzehn Bundesländern existieren zudem nach wie vor erhebliche Unterschiede (*Tabelle 5*). In den Regierungen der Länder stellen Frauen aktuell im Durchschnitt nur noch ein Viertel – statt 30 Prozent (1999) – aller Kabinettsmitglieder, wobei sich die von der SPD geführten Regierungen in der Regel durch überdurchschnittliche Frauenanteile auszeichnen, während unterdurchschnittliche Frauenanteile eher für CDU-Regierungen typisch sind.

Auf der kommunalen Ebene schließlich sind gleichfalls keine weiteren Fortschritte zu verzeichnen; der durchschnittliche Frauenanteil in den Kommunalparlamenten stagniert bei einem Viertel.¹³

Fasst man abschließend die Entwicklung in den Parteien ins Auge, so gab es in den Jahren seit der Jahrtausendwende auch hier kaum Veränderungen. Während der prozentuale Frauenanteil bei SPD und CSU geringfügig stieg, ist er bei der FDP, der Linkspartei und den Grünen leicht gesunken (*Tabelle 2*). Absolut gesehen sind heute insgesamt nur noch rund 400 000 Frauen in den Parteien organisiert; 1994 waren es immerhin noch rund 520 000.¹⁴ Der allgemeine Mitgliederschwund, unter dem die Parteien seit Jahren leiden, erstreckt sich somit auf beide Geschlechter.

¹² Vgl. European Commission, Women and men in decision-making 2007. Analysis of the situation and trends, Luxembourg 2008, S. 6.

¹³ Angabe für 2005 nach: Deutscher Städtetag (www.staedtetag.de) vom 11. 3. 2008.

¹⁴ Vgl. hierzu Beate Hoecker, Politische Partizipation von Frauen, Opladen 1995, S. 77.

Tabelle 5: Frauen in den Länderparlamenten und
Länderregierungen 2008

Bundesland	Parlament		Regierung	
	Abgeordnete gesamt/Frauen	Frauen- anteil (%)	Mitglieder gesamt/Frauen	Frauenanteil (%) (Regierungsparteien)
Baden- Württemberg	139/34	24,5	13/2	15,4 (CDU, FDP)
Bayern	180/50	27,8	12/3	25,0 (CSU)
Berlin	149/57	38,3	9/4	44,4 (SPD, Linke)
Brandenburg	88/39	44,3	10/3	30,0 (SPD, CDU)
Bremen	83/32	38,5	7/3	42,8 (SPD, Grüne)
Hamburg	121/41	33,9	10/3	30,0 (CDU)
Hessen	110/34	30,9	11/2	18,1 (CDU)
Mecklenburg- Vorpommern	71/18	25,3	9/2	22,2 (SPD, CDU)
Nieder- sachsen	152/47	30,9	10/2	20,0 (CDU, FDP)
Nordrhein- Westfalen	187/53	28,3	12/3	25,0 (CDU, FDP)
Rheinland- Pfalz	101/36	35,6	9/3	33,3 (SPD)
Saarland	51/18	35,3	8/1	12,5 (CDU)
Sachsen	124/36	29,0	10/2	20,0 (CDU, SPD)
Sachsen- Anhalt	97/30	30,9	11/3	27,3 (CDU, SPD)
Schleswig- Holstein	69/22	31,9	8/2	25,0 (CDU, SPD)
Thüringen	88/31	35,2	10/1	10,0 (CDU)
Gesamt	1.810/578	31,9	159/39	24,5

Anmerkung: Für Hamburg und Hessen wurden die Neuwahlen 2008 wg. der jeweils noch unklaren Regierungsbildungen nicht berücksichtigt; hier ist der Stand Anfang Januar 2008.

Quelle: Internetseiten der Landesparlamente und Landesregierungen; Stand: 27. 2. 2008.

Bilanzierend bleibt festzuhalten: In den vergangenen Jahrzehnten haben Frauen in der Politik erkennbar aufgeholt und konnten insbesondere in Parteien, Parlamenten und Regierungen ihren Anteil sowie ihre Akzeptanz spürbar steigern. Verantwortlich dafür sind neben sozialstrukturellen Veränderungen in der weiblichen Lebenssituation und einem damit einhergehenden Bewusstseinswandel zugleich neue Muster der Elitenrekrutierung. Gleichwohl gibt es offensichtliche Kontinuitäten, denn weiterhin stellen Frauen nur eine Minderheit in der Politik, und noch immer existiert zwischen den Geschlechtern ein deutliches politisches Machtgefälle.

Die Gründe der Unterrepräsentation von Frauen in der Politik

Bei der Suche nach den Gründen der anhaltenden Unterrepräsentation von Frauen in der Politik sind zwei Fragen zu unterscheiden: *Erstens*: Warum treten weniger Frauen als Männer einer Partei bei? *Und zweitens*: Welche Barrieren erschweren den weiblichen Parteimitgliedern – trotz Quotenregelungen – eine politische Karriere?

Institutionalisierte Politik ist männlich geprägt: Die wichtige Frage, worauf die Distanz von Frauen gegenüber den Parteien beruht, wurde wissenschaftlich bislang nicht umfassend untersucht. Die scheinbar nahe liegende Erklärung, nämlich, dass sich Frauen für Politik nur wenig interessieren und eine aktive politische Partizipation generell ablehnen, ist allerdings unzutreffend, denn im so genannten unkonventionellen Bereich, also bei den Aktionsformen der neuen sozialen Bewegungen (z.B. Demonstrationen, Mitarbeit in einer Bürgerinitiative oder das Sammeln von Unterschriften), beteiligen sich Frauen in nahezu gleicher Weise wie die Männer.¹⁵

Zu vermuten ist vielmehr, dass sich das nach wie vor geringere politische Interesse von Frauen, wie es in Umfragen immer wieder zum Ausdruck kommt, in erster Linie auf Politik in ihrer institutionalisierten Form bezieht, die Frauen kaum geeignete Voraussetzungen für ihr politisches Engagement bietet. Bereits vor fünfzig Jahren führte Gabriele Bremme hierzu aus: „Tatsache ist . . ., dass die Frauen, als sie die politische Gleichberechtigung erlangten, sich einem politisch-parlamentarischen System gegenüber sahen, das in seiner Grundstruktur und Form bereits verfestigt war, und auf dessen Gestaltung sie daher keinen Einfluss hatten.“¹⁶

Auch heute noch sind die Formen der politischen Arbeit, also die Organisationsstrukturen sowie die Versamlungs- und Kommunikationsstile, männlich geprägt, und über die Definition politischer Probleme bestimmen gleichfalls vorrangig Männer. Wenn Frauen sich in diesem Politikfeld engagieren, dann müssen sie sich folglich nach Regeln richten, die ihnen weitgehend fremd sind und die mit ihrer Lebenswirklichkeit nur wenig zu tun haben.¹⁷

Insofern kann es nicht verwundern, dass Frauen im Vergleich zu Männern den Parteien eher fern bleiben, sondern darüber hinaus auch eine geringere Bereitschaft zur Über-

¹⁵ Vgl. Brigitte Geißel, Partizipation in Neuen Sozialen Bewegungen, in: Beate Hoecker (Hrsg.), Politische Partizipation zwischen Konvention und Protest, Op-laden 2006, S. 159–183, hier S. 163.

¹⁶ G. Bremme (Anm. 1), S. 4.

¹⁷ Vgl. u. a. Bärbel Schöler-Macher, Die Fremdheit der Politik. Erfahrungen von Frauen in Parteien und Par-lamenten, Weinheim 1994.

nahme eines politischen Amtes zeigen (Frauen: 14 %; Männer: 24 %)¹⁸ und zudem stärker als Männer eine völlig neue Partei zur Vertretung ihrer Interessen begrüßen würden (Frauen: 34 %; Männer: 26 %).¹⁹ Alarmierend ist zugleich, dass diese Geschlechterdifferenzen in der jungen Generation der unter 35-Jährigen jeweils noch wesentlich ausgeprägter ausfallen. Die Parteien stehen hier vor der zentralen Aufgabe, Frauen – und gerade auch *junge* Frauen – für ein parteipolitisches Engagement zu motivieren und ihren jeweiligen Partizipationswünschen organisatorisch wie inhaltlich entgegenzukommen. Angesichts der Tatsache, dass in allen Parteien der politische Nachwuchs nahezu völlig fehlt, ist diese Aufgabe umso dringlicher.

Politische Karrieremuster als Aufstiegsbarriere: Die zweite Frage nach den Aufstiegsbarrieren für weibliche Parteimitglieder lässt sich mit Blick auf die vorherrschenden politischen Karrieremuster klar beantworten. Eine politische Karriere beginnt danach üblicherweise in den lokalen Führungsgremien der Parteien, wobei diese Positionen lange Zeit beibehalten werden und zugleich die Ausbildung spezifisch politischer Qualifikationen ermöglichen. Daneben dient der längere Verbleib auf der lokalen Ebene dazu, eine innerparteiliche Hausmacht aufzubauen, die als eine entscheidende Voraussetzung für eine Nominierung zu einem Landtags- oder Bundestagsmandat gilt. Für den Karrierestart spielt darüber hinaus auch der Beruf des Parteimitglieds eine wichtige Rolle. Fachwissen aufgrund der beruflichen Position sowie einflussreiche Kontakte begünstigen ohne Zweifel die Aufstiegschancen des Mitglieds. Die weitgehende Akademisierung des Bundestages weist zudem darauf hin, dass ohne ein Studium heute kaum noch eine politische Karriere erfolgt. Von zentraler Bedeutung ist schließlich auch die individuelle Abkömmlichkeit, denn im Zuge des schrittweisen Aufstiegs („Ochsentour“) entwickelt sich die politische Arbeit von einer Feierabendtätigkeit immer mehr zum eigentlichen Hauptberuf. Inhaber von Berufspositionen mit einem hohen Maß an Zeitsouveränität sind somit von vornherein privilegiert; der überdurch-

schnittlich hohe Anteil von Parlamentariern aus dem Öffentlichen Dienst (etwa zwei Fünftel) ist hierfür ein Beleg.

Diese in ihren Grundzügen skizzierte politische Standardkarriere verdeutlicht eine weitgehende Orientierung an der männlichen Biographie. Frauen haben dagegen aufgrund der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung von Anfang an erschwerte Startbedingungen. Ihre gesellschaftliche Ungleichheit setzt sich in den Parteien fort und mindert ihre Aufstiegschancen.²⁰

Bereits die erforderliche Abkömmlichkeit stellt Frauen vor größere Probleme als Männer. Familie, Beruf und Politik miteinander zu vereinbaren, ist für Frauen – und insbesondere für junge Frauen mit Kindern – nach wie vor ungleich schwieriger als für Männer. Folglich war es lange Zeit typisch für Frauen, dass sie später als Männer in die Politik gingen. Zudem war – und ist – der Anteil allein-stehender Politikerinnen im Bundestag weit überdurchschnittlich, der Anteil der verheirateten Frauen mit Kindern dagegen unterdurchschnittlich.²¹ Nur durch Verzicht auf eine eigene Familie können viele Parlamentarierinnen Politik zu ihrem Hauptberuf machen, was nicht nur ein bezeichnendes Licht auf die Strukturen und Anforderungen dieser Profession wirft, sondern zugleich die begrenzte Wirksamkeit von innerparteilichen Quotenregelungen erklärt; denn Quoten verändern zwar parteiinterne Rekrutierungsmuster, nicht aber die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung innerhalb der Gesellschaft.

Hinsichtlich der beruflichen Anforderungen für eine politische Karriere haben Frauen beim Studium inzwischen mit den Männern

¹⁸ Vgl. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Politische Partizipation in Deutschland. Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage, Gütersloh 2004, S. 92.

¹⁹ Vgl. ebd., S. 88.

²⁰ Diese Erkenntnisse sind keineswegs neu; dass sie nach wie vor Gültigkeit haben, zeigt vielmehr, wie wenig sich grundlegend an den strukturellen Rahmenbedingungen geändert hat. Vgl. Beate Hoecker, Politik: Noch immer kein Beruf für Frauen?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), (1987) 9–10, S. 3–14.

²¹ In der 15. Wahlperiode betrug der Anteil der allein-stehenden Parlamentarierinnen (ledig, verwitwet, geschieden bzw. ohne Angaben) 42 Prozent (Männer: 22 %), verheiratet mit Kind(ern) waren 46 Prozent (Männer: 69 %). Vgl. Michael F. Feldkamp, Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1994–2003, Berlin 2005, Kapitel 3.7. Für die 16. Wahlperiode weist Kürschners Volkshandbuch des Deutschen Bundestages die Familienstandsstatistik leider nicht mehr getrennt für Männer und Frauen aus.

gleich gezogen, in einflussreichen beruflichen Führungspositionen insbesondere der Privatwirtschaft und der Verbände dagegen sind sie weiterhin deutlich unterrepräsentiert.¹²² Demgegenüber bietet der Öffentliche Dienst Frauen inzwischen relativ gute Chancen, eine Führungsposition zu erreichen,¹²³ was bislang aber anscheinend nicht dazu geführt hat, dass Frauen aus dieser Position heraus vermehrt eine politische Karriere anstreben. Und schließlich können Frauen nicht in dem Maße wie Männer eine gesellschaftliche oder innerparteiliche Hausmachtsverankerung vorweisen.

Daneben gibt es noch weitere, unsichtbare Hürden für Frauen in der Politik. So ist die Einbindung in informelle Entscheidungs- und Machtstrukturen für die Karriere von entscheidender Bedeutung. Gerade Frauen aber sind von diesen informellen Kreisen, sei es in Parteien oder Parlamenten, oftmals ausgeschlossen. Hier üben Männer den Schulterschluss gegenüber den Ansprüchen ihrer Parteikolleginnen und verweigern eine angemessene Unterstützung.

„Integrierte Außenseiterin“, mit diesem Begriff lassen sich nach Barbara Holland-Cunz Politikerinnen in Deutschland charakterisieren, denn: „Konventionelle Arenen benötigen Frauen ... auf, sich dem vorgegebenen Habitus anzugleichen; konventionelle politische Partizipation ist bis heute eine anstrengende Gratwanderung zwischen demokratischen Idealen und der fragwürdigen Realität nicht selbstverständlicher Anerkennung und politischer Marginalisierung geblieben.“¹²⁴

Vergleichende Untersuchungen zur politischen Beteiligung von Frauen in Europa bestätigen diesen Zusammenhang. Als ein bedeutsamer Einflussfaktor für die politischen Partizipationschancen von Frauen hat sich danach die nationale politische Kultur erwiesen, also im politikwissenschaftlichen Ver-

ständnis die Einstellungen in der Bevölkerung gegenüber der Rolle von Frauen in Gesellschaft und Politik. Eine hohe politische Repräsentation von Frauen ist folglich vor allem in den Staaten zu finden, die sich durch *egalitäre* Einstellungen auszeichnen, und das sind insbesondere die nordischen Staaten. Deutlich niedriger fällt dagegen die politische Beteiligung von Frauen in den europäischen Staaten aus, in denen eher *patriarchale* Einstellungen vorherrschen, und dazu gehört unter anderem auch Deutschland.¹²⁵

Zusammenfassung und Perspektiven

Die Ausführungen haben gezeigt, dass die Unterrepräsentation von Frauen in der Politik eng verzahnt ist mit ihrer gesellschaftlichen Ungleichheit, die wiederum auf der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung sowie den damit verbundenen traditionellen Rollenvorstellungen beruht. Da Frauen noch immer vorrangig für den so genannten privaten Bereich zuständig sind, haben sie im Vergleich zu den Männern nicht nur schlechtere berufliche Aufstiegs- und Verdienstmöglichkeiten, sondern zugleich auch schlechtere Chancen zur Übernahme politischer wie gesellschaftlicher Machtpositionen. Die fehlende Entscheidungsmacht wiederum verhindert die Durchsetzung wirksamer Strukturveränderungen in Richtung Gleichstellung.

Diese Analyse gilt auch für die junge Frauengeneration, die zwar deutlich modernere Rollenbilder vertritt als die ältere Generation, bei dem Versuch, diese veränderten Leitbilder auch zu leben, aber mit der Hartnäckigkeit struktureller Rahmenbedingungen insbesondere auf dem Arbeitsmarkt und in der Familie konfrontiert wird.

Soll unsere Demokratie nicht „eine Demokratie am Anfang“ (Helge Pross) bleiben, dann zählt eine konsequente Politik der Geschlechtergleichheit auf allen Ebenen des gesellschaftlichen und politischen Systems auch für das 21. Jahrhundert zu den wichtigsten Aufgaben. Die Parteien wären somit gut beraten, Frauen nicht nur in Wahlkampfzeiten

¹²² In diesen Bereichen liegt der Frauenanteil weitgehend unter einem Fünftel. Vgl. WSI-FrauenDaten-Report 2005, Handbuch zur wirtschaftlichen und sozialen Situation von Frauen, herausgegeben von der Hans-Böckler-Stiftung, Berlin 2005, S. 425 ff.

¹²³ Vgl. ebd.

¹²⁴ Barbara Holland-Cunz, Demokratie – Staatsbürgerschaft – Partizipation, in: Sieglinde K. Rosenberger/Birgit Sauer (Hrsg.), Politikwissenschaft und Geschlecht, Wien 2004, S. 139.

¹²⁵ Vgl. Beate Hoecker (Hrsg.), Politische Partizipation von Frauen in Europa. Band I, Die Mitgliedstaaten, Opladen 1998 sowie dies./Gesine Fuchs (Hrsg.), Politische Partizipation von Frauen in Europa, Band II, Die Beitrittsstaaten, Wiesbaden 2005.

als relevante Zielgruppe zu umwerben, sondern ihren Lebenslagen und Interessen in der politischen Praxis permanent Rechnung zu tragen. Aktuell ist davon wenig zu spüren, denn Familienpolitik hat eine eigenständige Frauenpolitik weitgehend ersetzt.

Darüber hinaus kann Gleichberechtigung nur gelingen, wenn die Politik auch Männer in den Blick nimmt und einen Wandel des männlichen Rollenverständnisses intendiert. Erste, wenn auch zaghafte Ansätze hierzu gibt es inzwischen. Und schließlich spielen auch die Medien bei der Veränderung des Geschlechterverhältnisses eine wichtige Rolle: Ihre Berichterstattung über Frauen und Männer in Politik wie Gesellschaft trägt in entscheidender Weise mit dazu bei, die öffentliche Wahrnehmung und damit die Geschlechtersozialisation zu beeinflussen.¹²⁶

Mit schnellen Erfolgen ist allerdings kaum zu rechnen, denn eine grundlegende Veränderung geschlechtsspezifischer Machtstrukturen trifft auf erheblichen Widerstand. Die Erfahrung zeigt dies. Insofern dürfte die FDP-Politikerin Silvana Koch-Mehrin kaum Recht behalten, wenn sie sagt: „Die Kampfzeiten der Emanzipation sind ein Fall fürs Geschichtsbuch. Vielleicht ein, zwei Generationen lang werden wir noch Nachhutgefechte führen und Gender-Lehrstühle finanzieren. Dann werden sich Mann und Frau auf die gemeinsame Sache konzentrieren müssen.“¹²⁷ Im Gegenteil, ohne eine kraftvolle dritte Frauenbewegung wird Politik auch weiterhin auf die „Engelsgeduld“ der Frauen vertrauen und eine männliche Domäne bleiben.

¹²⁶ Vgl. Christina Holtz-Bacha/Nina König-Reiling (Hrsg.), *Warum nicht gleich? Wie die Medien mit Frauen in der Politik umgehen*, Wiesbaden 2007.

¹²⁷ Silvana Koch-Mehrin, *Gemeinsam an die Macht: Männer und Frauen in Zeiten der Globalisierung*, in: Maybrit Illner (Hrsg.), *Frauen an der Macht*, Kreuzlingen–München 2005, S. 98.

Jutta Allmendinger · Kathrin Leuze ·
Jonna M. Blanck

50 Jahre Geschlechterge- rechtigkeit und Arbeitsmarkt

Langsam rollt sie an, die Klagewelle zum deutschen Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), umgangssprachlich auch Antidiskriminierungsgesetz genannt. Das 2006 verabschiedete

Bundesgesetz soll ungerechtfertigte Benachteiligungen, die auf der „Rasse“, der ethnischen Herkunft, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, dem Alter, der sexuellen Identität und nicht zuletzt dem Geschlecht beruhen, verhindern und beseitigen. Die durch das Gesetz geschützten Personen erhalten Rechtsansprüche gegen Private, insbesondere gegen Arbeitgeber, wenn diese gegen die gesetzlichen Diskriminierungsverbote verstoßen. Bislang klagen vor allem Frauen wegen ungleicher Behandlung auf dem Arbeitsmarkt. Jüngstes Beispiel: Eine Mitarbeiterin eines großen Versicherungsunternehmens verklagt ihren Arbeitgeber auf eine halbe Million Euro wegen Diskriminierung am Arbeitsplatz. Der Vorgesetzte hatte der schwangeren Arbeitnehmerin im achten Schwangerschaftsmonat ihren männlichen

Jutta Allmendinger

Ph. D., geb. 1956; Präsidentin des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung und Professorin für Bildungssoziologie und Arbeitsmarktforschung an der Humboldt-Universität zu Berlin. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Reichpietschufer 50, 10785 Berlin-Tiergarten. jutta.allmendinger@wzb.eu www.wzb.eu

Kathrin Leuze

Dr. rer. pol., geb. 1975; wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt „Gemeinsam leben, getrennt wirtschaften – Grenzen der Individualisierung in Partnerschaften“ am WZB. kathrin.leuze@wzb.eu

Jonna Milena Blanck

B. A., geb. 1984; studentische Hilfskraft am WZB und Masterstudentin in Sozialwissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin. jonna.blanck@wzb.eu

Nachfolger vorgestellt, obwohl sie nach einigen Wochen Mutterschutz an ihren Arbeitsplatz zurückkehren wollte.¹ Der Betrag von 500 000 Euro ist dabei nicht aus der Luft gegriffen, denn das AGG sieht mehr als nur eine Klage auf Schadensersatz vor. Vielmehr solle der einzuklagende Betrag hoch genug sein, um den Arbeitgeber abzuschrecken – also hoch genug, um einem Versicherungskonzern unangenehm aufzufallen und seine Arbeitspolitik zu ändern. Gerade dieser symbolische und politische Wert ist Ausdruck einer gewandelten Wahrnehmung von Geschlechterdiskriminierung im Erwerbsleben.

In diesem Beitrag betrachten wir die unterschiedlichen Chancen von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt, und zwar in ihrer Entwicklung seit der Einführung des Gleichberechtigungsgesetzes 1958 bis in die Gegenwart. Wir skizzieren zunächst eine zunehmende rechtliche Formalisierung der Auseinandersetzung um die Geschlechterdiskriminierung im Erwerbsleben. Dann untersuchen wir Facetten der Erwerbstätigkeit von Männern und Frauen im Zeitverlauf, auch mit Blick auf die Situation in anderen Ländern. Vor allem zwei Bereiche rücken wir in den Vordergrund: Zeit und Geld.

Die rechtliche Förderung der Gleichstellung seit 1958

Für Frauen und Männer soll es im Erwerbsleben Chancengleichheit geben – zumindest normativ ist diese Aussage heute unumstritten. Dies war nicht immer so. Zwar ist die Gleichberechtigung von Frauen und Männern seit 1949 in Art. 3, Abs. 2 des Grundgesetzes verankert, doch konnte eine Ehefrau bis 1958 nur mit *Zustimmung* ihres Ehemannes erwerbstätig sein. Erst mit dem Inkrafttreten des Gleichberechtigungsgesetzes von 1958 wurde diese Regelung abgeschafft. Dieser Schritt in Richtung Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt verbesserte die Möglichkeit von Frauen, erwerbstätig zu sein. Das traditionelle Rollenmodell in der Ehe wurde mit diesem Gesetz erstmalig hin-

terfragt, wobei die Erwerbstätigkeit der Frau immer noch mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar sein musste.²

Weitere zwei Jahrzehnte vergingen, bis mit der Eherechtsreform von 1977 die *Hausfrauenehe* als gesetzliches Leitbild in Deutschland aufgegeben wurde. So legte der Paragraph 1356 des Bürgerlichen Gesetzbuches für die Haushaltsführung und Erwerbstätigkeit fest, dass Ehegatten die Haushaltsführung im gegenseitigen Einvernehmen zu regeln haben: Ehepartner müssen bei der Wahl und Ausübung der Erwerbstätigkeit auf die Belange des anderen Partners und der Familie die gebotene Rücksicht nehmen.³ Die faktische Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Erwerbsleben, etwa im Hinblick auf gleiche Bezahlung für gleiche Leistung, stand hier noch nicht auf der Tagesordnung.

Erste Schritte in diese Richtung erfolgten erst, als die Bundesrepublik die UN-Konvention zur Unterbindung jeglicher Diskriminierungsformen gegen Frauen im Jahre 1980 unterzeichnete.⁴ In dieser Konvention wird unter Diskriminierung verstanden: „...any distinction, exclusion or restriction made on the basis of sex which has the effect or purpose of impairing or nullifying the recognition, enjoyment or exercise by women, irrespective of their marital status, on a basis of equality of men and women, of human rights and fundamental freedoms in the poli-

¹ Vgl. Roland Preuß, Eine muss sich ja mal wehren, in: Süddeutsche Zeitung vom 16. 2. 2008, in: www.sueddeutsche.de/jobkarriere/berufstudium/artikel/762/158338/ (3. 4. 2008).

² Vgl. Sabine Berghahn, in: Sylvia Conradt: Das Patriarchat lässt grüßen. Vor 50 Jahren: Von der Schwierigkeit mit der Gleichberechtigung in West wie Ost, in: www.dradio.de/dkultur/sendungen/zeitreisen/595200/ (4. 3. 2008).

³ Vgl. etwa Sabine Berghahn, Der Ritt auf der Schnecke – Rechtliche Gleichstellung in der Bundesrepublik Deutschland, 2003, S. 9, in: <http://web.fu-berlin.de/gpo/pdf/berghahn/rittaufderSchnecke.pdf> (4. 3. 2008); Wolfgang Walter, Vom Familienleitbild zur Familiendefinition. Familienberichte und die Entwicklung des familienpolitischen Diskurses, Arbeitspapier Nr. 5, Universität Konstanz, Sozialwissenschaftliche Fakultät, Forschungsschwerpunkt „Gesellschaft und Familie“ 1993, S. 9, in: <http://www.ub.uni-konstanz.de/kops/volltexte/2000/391/html/guv05a.html> (4. 3. 2008); BMFSFJ (Hrsg.), Vierter Familienbericht. Bericht der Sachverständigenkommission der Bundesregierung, Drucksache 10/6145, Berlin 1985, S. 61 ff., in: www.bmfsfj.de/doku/familienbericht/download/4_Familienbericht.pdf (4. 3. 2008).

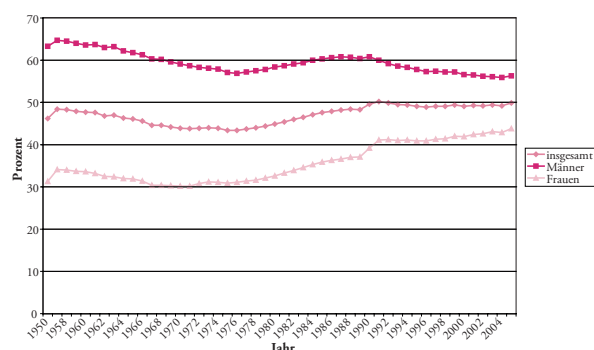
⁴ Vgl. www.un.org/womenwatch/daw/cedaw/states.htm (24. 4. 2008).

tical, economic, social, cultural, civil or any other field.“¹⁵

Seit den 1980er Jahren hat sich in Deutschland einiges getan, um die Gleichstellung von Männern und Frauen gesetzlich zu verankern und voranzutreiben, so im Ehenamensrecht, Kindschaftsrecht und im Gewaltenschutzgesetz. Die Gleichstellung im Erwerbsleben kam allerdings nur in Minischritten voran.¹⁶ Zu den kleinen Erfolgen zählten das arbeitsrechtliche „Gleichbehandlungsgesetz“ von 1980, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Nachtarbeitsverbot von 28. Januar 1992 (1 BvR 1025/82; nur noch biologische Unterschiede können eine Ungleichbehandlung begründen) oder die Einführung von landesrechtlichen Quotierungs- und Frauenfördergesetzen für den Öffentlichen Dienst (1994, 2001). Es waren allerdings Beschlüsse auf europäischer Ebene, die Deutschland entscheidend voranbrachten: Der *acquis communautaire* der EU umfasst acht Richtlinien zur Geschlechtergerechtigkeit im Erwerbsleben, die in den Mitgliedsstaaten umzusetzen waren.¹⁷ Gefordert wird unter anderem gleiches Entgelt, gleicher Zugang zu Berufen und zu Beförderungen, Gleichbehandlung bei der Sozialversicherung und bei Selbstständigen, sowie bei Mutterschaftsschutz und Erziehungsurlaub. Gerade diese konkreten Maßnahmen zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit im Arbeitsmarkt können als entscheidender Beitrag zum Prozess der zunehmenden Formalisierung von Beschäftigungsperspektiven verstanden werden.

Die deutsche Gesetzgebung hat den Weg zu größerer Formalisierung auch weiter beschritten, als sie 2006 die Antidiskriminierungsrichtlinie der EU¹⁸ umsetzte. Seither ist es offizielles „Ziel der deutschen Gleichstellungspolitik (...), gleiche Chancen für Frauen und Männer in allen Lebensbereichen herzustellen“.¹⁹ Hatte sich die ersten gesetzlichen Schritte noch auf die Stellung von Mann und Frau in der Ehe konzentriert,

Abbildung 1: Erwerbsquoten in Deutschland, 1950–2005



Anmerkungen: Anteil der Erwerbspersonen an der Bevölkerung insgesamt und nach Geschlecht. Bis 1991 früheres Bundesgebiet; ab 1991 Deutschland.

Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Darstellung.

wird heute klar formuliert, dass es aufgrund des Geschlechts nicht zu einer Benachteiligung beim Zugang zu Arbeitsplätzen, bei den Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen, beim Zugang zu Beratung und Bildung und in den Bereichen der sozialen Sicherheit kommen darf. Es bleibt nun zu fragen, wie sich dieser Prozess zunehmender rechtlicher Gleichstellung faktisch auswirkt. Wodurch ist die Situation von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt heute gekennzeichnet?

Frauen und Männer auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland

Erwerbsbeteiligung: Betrachtet man die Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen seit den 1950er Jahren, so lässt sich ganz allgemein feststellen, dass die Erwerbsquoten der Frauen seither gestiegen sind und die Unterschiede in den Erwerbsquoten zwischen Männern und Frauen abgenommen haben (*Abbildung 1*). Insbesondere seit 1970 ist ein kontinuierlicher Anstieg bei den Frauen zu verzeichnen, während die Erwerbsquote der Männer seit 1990 stetig gefallen ist. Dennoch ist der Unterschied in den Erwerbsquoten von Männern und Frauen auch heute noch deutlich und liegt bei 12,5 Prozentpunkten (2005).

Die Erwerbsquoten unterscheiden sich dabei stark nach Familienstand; Frauen mit Kindern haben niedrigere Erwerbsquoten als Frauen ohne Kinder. Sie unterscheiden sich auch zwischen neuen und alten Bundesländern: Ostdeutsche Frauen sind traditionell wesentlich häufiger erwerbstätig als westdeutsche,¹¹⁰ das gilt

¹⁵ UN Committee on the Elimination of Discrimination against Women, Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women, in: <http://www.un.org/womenwatch/daw/cedaw/> (31. 1. 2008).

¹⁶ Vgl. S. Berghahn (Anm. 3).

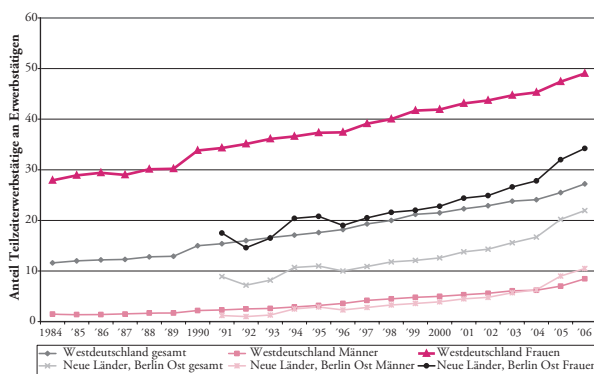
¹⁷ Vgl. zu dieser Entwicklung Gerda Falkner, Supranationalität trotz Einstimmigkeit? Entscheidungsmuster der EU am Beispiel Sozialpolitik, Bonn 1994.

¹⁸ Vgl. Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf, in: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2000:303:0016:0022:DE:PDF> (3. 4. 2008).

¹⁹ Drucksache 16/3800, Deutscher Bundestag, 16. Wahlperiode, S. 30, in: www.diplo.de/diplo/de/Aussenpolitik/InternatOrgane/VereinteNationen/download/Btg-ZusArbeit-D-VN-DS16-3800vDez06.pdf (3. 4. 2008).

¹¹⁰ Vgl. Katrin Schäfer, Die Verdoppelung der Ungleichheit. Sozialstruktur und Geschlechterverhältnisse in der Bundesrepublik

Abbildung 2: Teilzeitquoten von Frauen und Männern in Ost- und Westdeutschland



Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Darstellung.

ganz ausgeprägt für ostdeutsche Mütter im Vergleich zu westdeutschen.¹¹ Weiterhin unterscheiden sich die Erwerbsquoten auch nach Bildungsabschluss, Männer und Frauen mit höherer Bildung sind wesentlich häufiger und auch länger erwerbstätig als Personen mit niedrigerer Bildung.¹²

Im internationalen Vergleich liegt die deutsche Frauenerwerbsquote mit 62,2 Prozent¹³ über dem EU-Durchschnitt von 57,2 Prozent (2006) und hat das in Lissabon für die EU formulierte Ziel bereits erreicht, eine Frauenbeschäftigungsquote von 60 Prozent bis 2010 zu bewirken. Der Abstand insbesondere zu den skandinavischen Ländern und Großbritannien bleibt dennoch deutlich, hier lag die Erwerbsbeteiligung von Frauen 2006 bei 73 Prozent (Schweden, Dänemark) bzw. 68 Prozent (Großbritannien, Finnland).

Erwerbsquoten als solche sind aber nur ein Teil des Gesamtbildes. Ebenso wichtig sind das Arbeitsvolumen, also der zeitliche Umfang der Erwerbstätigkeit, und das Arbeitsentgelt, also die Entlohnung für die geleistete Erwerbsarbeit. Auch die Arbeitslosigkeit ist zu beachten. Anders als bei der Erwerbsbeteiligung lassen sich bei den Arbeitslosigkeitsraten allerdings kaum Geschlechterunterschiede feststellen.¹⁴

und in der DDR. Dissertation, Humboldt Universität zu Berlin 1998, S. 110 ff., in: <http://dochostrz.hu-berlin.de/dissertationen/phil/schaeffgen-katrin/HTML/index.html> (11. 3. 2008).

¹¹ Vgl. Heribert Engstler/Sonja Menning, Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik. Datenbroschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2003, S. 150.

¹² Vgl. Christian Dressel, Erwerbstätigkeit. Arbeitsmarktintegration von Frauen und Männern, in: Waltraud Cornelißen (Hrsg.), Gender-Datenreport. 1. Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland, München 2005, S. 115.

¹³ Vgl. OECD Online Statistical Database.

¹⁴ Vgl. C. Dressel (Anm. 12), S. 150.

Arbeitszeit: Seit den 1980er Jahren sind Frauen zunehmend teilzeiterwerbstätig (Abbildung 2), insbesondere in Westdeutschland. Hier stieg der Anteil von Teilzeiterwerbstätigkeit an der Beschäftigung während der letzten zwei Jahrzehnte um mehr als 20 Prozentpunkte von 27,9 Prozent 1984 auf 49 Prozent 2006. Auch in den ostdeutschen Bundesländern ist der Anteil an teilzeiterwerbstätigen Frauen seit der Wiedervereinigung stark angestiegen. Waren es 1991 noch weniger als 20 Prozent, so ist heute mindestens jede dritte Frau (34,2 Prozent) teilzeiterwerbstätig. Damit einhergehend hat sich über die Jahrzehnte der Abstand im Arbeitsvolumen zwischen Frauen und Männern deutlich erhöht. Belief sich 1984 der Unterschiedsbetrag zwischen den Teilzeitquoten von Männern und Frauen im alten Bundesgebiet auf 26 Prozentpunkte, so liegt er 2006 bei über 40 Prozentpunkten. Mit der zunehmenden Teilzeitbeschäftigung ist auch die Arbeitszeitlücke von Frauen gestiegen (Abbildung 3). Diese beschreibt die Differenz zwischen der Anzahl der Beschäftigten und dem Arbeitsvolumen. Trotz des hohen Frauenanteils von fast 50 Prozent an der Beschäftigung in Deutschland trugen Frauen aufgrund ihrer geringen Arbeitszeit nur mit 41 Prozent zum gesamtwirtschaftlichen Arbeitsvolumen des Jahres 2004 bei.

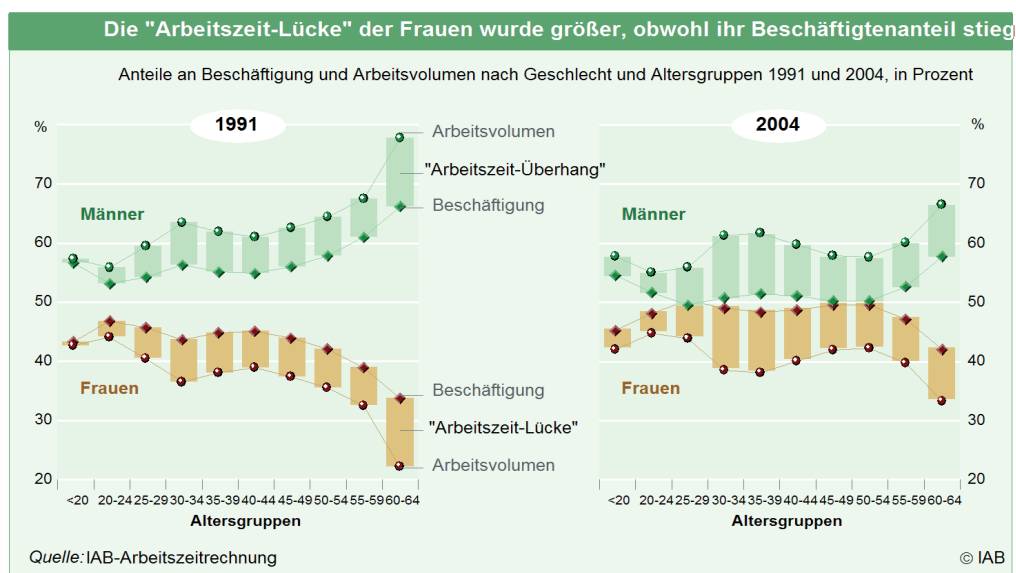
Bei der Betrachtung von Abbildung 3 fällt ein zweiter Punkt auf: Die Arbeitszeitlücke der Frauen steigt in der Altersgruppe ab 25 Jahren, also mit Einsetzen der Familienphase („Familiendip“). Die Existenz von Kindern im Haushalt bestimmt somit die Erwerbstätigkeit von Frauen. Während im Jahr 2006 von allen Frauen im Alter zwischen 26 und 49 Jahren ohne Kinder 80,3 Prozent erwerbstätig sind und sich hier kaum ein Unterschied zu Männern mit 80,6 Prozent zeigt, sind es bei Müttern mit Kindern unter 12 Jahren 62,7 Prozent, bei Vätern jedoch 91,4 Prozent.¹⁵ Mit Geburt des ersten Kindes reduzieren also viele Mütter ihre Arbeitszeit. Die Arbeitszeitverkürzung bis hin zur Aufgabe der Erwerbstätigkeit wird mit jedem Kind wahrscheinlicher, dies gilt insbesondere für westdeutsche Mütter.¹⁶ Bei den Männern ist kein „Familiendip“ zu beobachten. Im Gegenteil: Bei Vätern ist das Arbeitsvolumen höher als bei Männern ohne Kinder, die Arbeitszeitlücke der Frauen geht einher mit einem Arbeitszeitüberhang der Männer.

Die Gründe für die große Arbeitszeitlücke von Frauen in der familienintensiven Lebensphase liegen

¹⁵ Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Bericht der Kommission an den Rat, das europäische Parlament, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Zur Gleichstellung von Frauen und Männern – 2008, Brüssel 2008, S. 27.

¹⁶ Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Im Blickpunkt: Frauen in Deutschland 2006, Wiesbaden 2006, S. 31.

Abbildung 3: Arbeitszeitlücke von Frauen und Männern, 1991 und 2004



Quelle: IAB Kurzbericht 22 / 2005a, S. 5.

vor allem in der geringen Betreuungsintensität der Väter und der schlechten Kinderbetreuungsinfrastruktur, insbesondere im Vorschulalter. Krippenplätze stehen in Westdeutschland nur für knapp 3 Prozent der Kinder unter drei Jahren zur Verfügung. In Ostdeutschland ist dieser Anteil mit 37 Prozent mehr als 12-mal so hoch.¹⁷ Aber auch die quantitative und qualitative Versorgung mit Kindergärten und Ganztagschulen gibt insbesondere den Müttern nur geringe Gestaltungsmöglichkeiten für ihre Erwerbstätigkeit.

Wir können zusammenfassen: Die für Gesamtdeutschland zwischen 1950 und 2005 festzustellende deutliche Zunahme der aktiven Erwerbsbeteiligung von Frauen geht insbesondere darauf zurück, dass sich das Erwerbsverhalten der Mütter im Westen Deutschlands verändert hat. Die Erwerbsbeteiligung erfolgt überwiegend in Teilzeit, da sich nur so die familiären und beruflichen Aufgaben miteinander vereinbaren lassen. Frauen, die Vollzeit arbeiten und gleichzeitig noch familiäre Verpflichtungen haben, gelingt

dies kaum.¹⁸ „The general pattern that longer paid working time increases the difficulty people have in fulfilling family responsibilities consistently applies to women. For men, however, this tendency does not appear when part-time work is compared to regular full-time employment (. . .) Only men who work 48 hours or more report substantial increase in difficulties fulfilling family responsibilities.“¹⁹ Die größten Schwierigkeiten Familie und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren haben allein erziehende Elternteile.²⁰ Wie schwierig die Situation für diese ist, zeigt sich gerade daran, dass vor allem alleinerziehende Frauen gezwungen sind, auf Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II zurückzugreifen.²¹ Die Armut der Mütter, das sollte nicht übersehen werden, ist immer auch die Armut der dort heranwachsenden Kinder.

¹⁸ Vgl. Wolfgang Keck, Work-Life-Balance., in: European Foundation for the Improvement of Working Conditions (ed.), Quality of life in Europe. First results of a new pan-European survey, Luxemburg 2004, S. 45–53.

¹⁹ Ders., S. 47.

²⁰ Vgl. ders., S. 48.

²¹ Vgl. BMAS (Hrsg.), Lebenslagen in Deutschland. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, in: www.bmas.de/coremedia/generator/892/property=pdf/lebenslagen_in_deutschland_de_821.pdf (29. 4. 2008), S. 63.

Bislang kann die Entwicklung in Deutschland hin zu höheren Erwerbsquoten von Frauen nicht als ein Trend zur Doppelversorgerfamilie verstanden werden. Es handelt sich eher um eine Modernisierung des männlichen Versorgermodells.¹²² Die schlechte Betreuungsinfrastruktur, besonders im Westen der Republik, unterstützt das Modell eines „1,5-Verdienerhaushaltes“. Der Preis, den die Frauen für ihre Teilzeiterwerbstätigkeit und die Erziehung ihrer Kinder zu zahlen haben, ist hoch. Denn eine eingeschränkte Erwerbstätigkeit verringert nicht nur die Ansprüche auf Leistungen des Sozialstaats etwa bei der Rente und der weiteren Sozialversicherung. Teilzeiterwerbstätigkeit vermindert auch die Karrierechancen von Frauen.¹²³ Die Teilzeitarbeit ist zudem zu einem erheblichen Teil mitverantwortlich für die weiterhin großen Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen.

Entlohnung von Erwerbsarbeit: Blickt man auf Monatseinkommen oder Altersrenten aus eigener Erwerbstätigkeit von Männern und Frauen, so steht Frauen wesentlich weniger Geld zur Verfügung als Männern: 2005 verdienten Frauen durchschnittlich 1864 Euro und damit fast 40 Prozent weniger als Männer (3067 Euro brutto).¹²⁴ Solche Einkommensvergleiche werden allerdings selten gezogen, auch wenn sie die Unterschiede im Lebensstandard von Frauen im Vergleich zu Männern vielleicht am besten verdeutlichen: Viele Frauen sind aus familiären Gründen gezwungen, ihre Erwerbstätigkeit zeitweise aufzugeben, sie müssen teilzeiterwerbstätig sein, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen lassen es gar nicht anders zu. Unterschiede in den Chancenstrukturen kommen mit den Bruttounterschieden der Monats- und erst recht der Jahreseinkommen gut zum Ausdruck.

Die am häufigsten gewählte Darstellung der finanziellen Situation von Frauen und

Männern bezieht sich auf Lohnunterschiede. Der Bezug auf Stundenlöhne blendet dabei das unterschiedliche Arbeitsvolumen von Männern und Frauen bereits aus. In gewisser Weise wird so getan, als hätten Frauen die gleichen Möglichkeiten einer Vollzeiterwerbstätigkeit wie Männer. Die Lohnunterschiede nach Geschlecht lagen zwischen 1995 und 2006 je nach Messung zwischen 19 und 25 Prozent.¹²⁵ Hierbei spricht man von unbereinigten Lohnunterschieden, was nichts anderes heißt, als dass die tatsächlichen Stundenlöhne betrachtet werden und nicht nach Qualifikationsniveau, Tätigkeit, Alter, Arbeitserfahrung, Wirtschaftssektor, Betriebsgröße und Dauer der Betriebszugehörigkeit unterschieden wird.

Warum sind diese Lohnunterschiede so hoch? Einige Gründe dafür haben wir bereits genannt. Erwerbsunterbrechungen und Teilzeiterwerbstätigkeit wirken sich negativ auf die Lohnentwicklung aus; wer teilzeitbeschäftigt ist, gelangt selten in Führungspositionen, auf denen zudem Teilzeitarbeit in der Regel nicht möglich ist. Obgleich sich Frauen zunehmend im mittleren Management finden – in den Führungspositionen großer Betriebe, insbesondere den gut bezahlten Positionen dort, arbeiten sie sehr selten.¹²⁶ Ein „(. . .) geringere[s] (erwartetes) Erwerbseinkommen von Frauen führt wiederum dazu, dass sie ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen und/oder ihre Arbeitszeit reduzieren, um sich der Familienarbeit zu widmen. Damit sind Lohnungleichheiten nicht nur Resultat, sondern auch Verstärker ungleicher Arbeitsmarktchancen.“¹²⁷

Neben dieser *vertikalen* Segregation von Frauen und Männern in positionsniedrige und -hohe Jobs ist auch die *horizontale* Segregation in weiblich bestimmte und männlich

¹²² Vgl. C. Dressel u. a. (Anm. 17).

¹²³ Vgl. Jutta Allmendinger/Kathrin Dressel/Christian Ebner, Zum Verhältnis von Demografie, Qualifikation und Frauenerwerbstätigkeit, in: Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), *Demografischer Wandel. Die Stadt, die Frauen und die Zukunft*, Düsseldorf 2006, S. 164.

¹²⁴ Vgl. SOEP 2005; eigene Berechnungen. Alle abhängig Beschäftigten, 16–65 Jahre.

¹²⁵ Vgl. Eurostat, in: http://europa.eu.int/estatret/info/sdds/de/strind/emploi_em03.htm (11. 3. 2008).

¹²⁶ Vgl. Corinna Kleinert/Susanne Kohaut/Doris Brader/Julia Lewerenz (Hrsg.), *Frauen an die Spitze. Arbeitsbedingungen und Lebenslagen weiblicher Führungskräfte*. Frankfurt/M.–New York 2007.

¹²⁷ J. Allmendinger/K. Dressel/C. Ebner (Anm. 23), S. 168; vgl. auch Jutta Allmendinger, Wandel von Erwerbs- und Lebensverläufen und die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern im Alterseinkommen, in: Winfried Schmäh/Karl Michaelis (Hrsg.), *Alterssicherung von Frauen. Leitbilder, gesellschaftlicher Wandel und Reformen*, Wiesbaden 2000, S. 61–81.

dominierte Tätigkeitsfelder zu nennen. So kann gezeigt werden, dass der Frauenanteil in Tätigkeitsbereichen negativ mit den dort durchschnittlich gezahlten Löhnen korreliert.¹²⁸ Dies hat auch viel mit der Struktur von Tarifverträgen zu tun, die in Deutschland noch immer nicht geschlechtsneutral sind: „Laut Tarifvertrag [bekommt] eine Bäckerin nach dreijähriger Ausbildung nur 1254 Euro, während ein Hilfsbäcker nach ein paar Monaten Anlernzeit 1465 Euro verdient.“¹²⁹ Dabei spielt auch eine Rolle, dass Bruttostundenlöhne, auch tarifvertraglich festgelegte, sich je nach Wirtschaftssektor unterscheiden: Frauen arbeiten hauptsächlich in Dienstleistungs- und Pflegeberufen, für die tarifvertraglich ein geringeres Entgelt vorgesehen ist, als für eher von Männern bestimmte Berufe, etwa die technischen und naturwissenschaftlichen Berufe.¹³⁰ Das für die Tarifverträge Ausgeführte gilt auch für leistungsbezogene Prämien, die eher in von Männern dominierten Berufen gezahlt werden, und für die Zuschläge für Überstunden.

In Zukunft muss die Rolle von Tarifverträgen ebenso wie die Wirkung des Steuersystems, in dem die Ehepaare gemeinsam veranlagt werden können, weiter untersucht werden. Beide könnten neben dem in Deutschland hohen Anteil von Teilzeitarbeit und den hier vergleichsweise langen Erwerbsunterbrechungen wichtige Anhaltspunkte dafür geben, warum Deutschland im europäischen Vergleich besonders hohe Lohnunterschiede nach Geschlecht ausweist. So beliefen sich die unbereinigten Lohnunterschiede im Durchschnitt der EU-15 Länder (2005) auf 15 Prozent, in Deutschland aber, wie bereits erwähnt, auf 22 Prozent.

Will man sich der Frage nach der Lohndiskriminierung¹³¹ im engen Sinne nähern, so

¹²⁸ Vgl. Juliane Achatz/Hermann Gartner/Timea Glück, Bonus oder Bias? Mechanismen geschlechtsspezifischer Entlohnung, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 57 (2005) 3, S. 466–493.

¹²⁹ Wolfgang Uchatius, Die Hausfrau im Kopf, in: Die Zeit Nr. 11 vom 6. März 2008, S. 21 ff.

¹³⁰ Vgl. Silke Bothfeld/Ute Klammer/Christina Klenner/Simone Leiber/Anke Thiel/Astrid Ziegler, WSI-FrauenDatenReport 2005. Handbuch zur wirtschaftlichen und sozialen Situation von Frauen (= Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung 66), Berlin 2005, S. 256.

¹³¹ Vgl. Wilhelm Lorenz/Robert Wright, Die Messung geschlechtsspezifischer Einkommensdiskriminierung,

kontrolliert man alle bekannten, die Lohnfindung beeinflussenden Merkmale und bildet statistische Zwillinge, die sich ausschließlich in ihrem Geschlecht unterscheiden. Die bereinigten Lohndifferenzen liegen dann immer noch bei 12 Prozent.¹³² Männer und Frauen erhalten damit ungeachtet vergleichbarer Arbeit einen ungleichen Lohn. Woran mag das liegen? Wir wissen es nicht. Zumindest aber können wir auf Erklärungen, in denen auf die schlechten Fähigkeiten von Frauen verwiesen wird, ihren Lohn zu verhandeln, entgegen: Löhne, insbesondere höhere Löhne und Prämien, werden so intransparent gehalten, dass der Verhandlungsgegenstand ohne Netzwerkkenntnisse im Dunkeln bleibt. Eine höhere Transparenz ist damit unabdingbare Voraussetzung, Frauen erst eine Stimme und dann Verhandlungsmacht zu geben.

Es ist festzuhalten, dass es in Deutschland bei der Diskussion um geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede heute weniger um direkte oder unmittelbare Lohndiskriminierung von Frauen geht. „Es geht vielmehr um viele, oft versteckte Ursachen, die als indirekte bzw. mittelbare Entgeltdiskriminierung (...) bezeichnet werden. Diese mittelbare Diskriminierung ist in der Realität viel schwerer nachzuweisen.“¹³³

Ausblick

Betrachtet man 50 Jahre Geschlechtergerechtigkeit und Arbeitsmarkt, so fällt die Bilanz zwiespältig aus: Auf der einen Seite stehen Erfolge. Das gilt insbesondere für die zunehmende Formalisierung und rechtliche Institutionalisierung von Geschlechtergerechtigkeit im Erwerbsleben, aber auch für die kontinuierlich steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen. Von wirklicher Chancengleichheit im Erwerbsleben können wir jedoch noch lange nicht sprechen. Die Geschlechterlücke ist immer noch beträchtlich. Dies wird insbesondere beim Vergleich von Arbeitszeit und Ar-

in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium 19 (1990) 11, S. 573 f.

¹³² Vgl. Thomas Hinz/Hermann Gartner, Geschlechtsspezifische Lohnunterschiede in Branchen, Berufen und Betrieben, in: Zeitschrift für Soziologie, 34 (2005), S. 22–39; Birgit Frank-Bosch, Verdienstabstand zwischen Männern und Frauen. Eine Untersuchung mit Hilfe der laufenden Verdiensterhebungen 2001, in: Wirtschaft und Statistik, 5 (2002), S. 395–409.

¹³³ S. Bothfeld u. a. (Anm. 30), S. 246.

beitsentlohnung deutlich. Insbesondere in und nach der familienintensiven Phase arbeiten Frauen weniger als Männer, was dazu beiträgt, dass sie im Schnitt auch weniger verdienen, weniger wertvolle Sozialversicherungs- und Rentenansprüche erwerben und langfristig schlechtere Karrierechancen und Lebenszeiteinkommen haben.

Das größte Hemmnis für mehr Geschlechtergerechtigkeit ist nach wie vor die Vereinbarkeit von Karriere und Familie. Dafür gibt es viele Ursachen: Das fängt bei der geschlechterspezifischen Sozialisation für spezifische Rollen und Berufe an, setzt sich über die offene und verdeckte Diskriminierung von Frauen am Arbeitsplatz fort und reicht bis hin zur (Nicht-)Verfügbarkeit von karrierenotwendigen Netzwerken. Zusätzlich setzt der deutsche institutionelle Rahmen mit Ehegattensplitting und Kindergeld finanzielle Anreize, dass Frauen ihre Arbeit bei Familiengründung reduzieren oder ganz aufgeben. Interessanterweise existieren diese Unterschiede zwischen den Geschlechtern aber nicht nur bei Familiengründung und unter niedrig qualifizierten Personen. Selbst hochqualifizierte Frauen haben geringere Karriereperspektiven als ihre gleich qualifizierten männlichen Mitstreiter. Die „geheimen“ variablen Komponenten von Gehältern oder die wenig formalisierte Einstufung in unterschiedliche Gehaltsklassen sind nur Beispiele dafür, wie durch Interpretationsspielräume geschlechtlicher Ungleichheit immer noch Tür und Tor geöffnet werden.

Die Folgen einer solchen systematischen Benachteiligung könnten in Zeiten des demografischen Wandels nicht problematischer sein: Denn Geschlechterungerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt führt nicht nur auf individueller Ebene, also für einzelne Frauen, in die berufliche Sackgasse, möglicherweise aus dem Erwerbsleben heraus und in prekäre finanzielle Lagen nach Scheidung oder im Ruhestand hinein. Auch volkswirtschaftlich kann es sich die Bundesrepublik Deutschland, die immer stärker mit einem Fachkräftemangel zu kämpfen hat, nicht leisten, qualifizierten Erwerbspersonen schlechte Arbeitsmarktperspektiven zu bieten, seien sie nun weiblich oder männlich.

Dies gilt allerdings deshalb verstärkt für Frauen, weil sie wegen ihrer – im Vergleich

zu Männern – besseren (Aus-)Bildung in Zukunft in weit höherem Maße Teil des qualifizierten Arbeitsangebots sein könnten.

Doch wollen die Frauen dies auch? Eine jüngst durchgeführte repräsentative Untersuchung von Frauen zwischen 17 und 19 bzw. 27 und 29 Jahren³⁴ führt zu einem eindeutigen „Ja“. Die jungen Frauen von heute haben die Spielregeln verstanden, setzen in ihrem Leben und für ihr Leben nicht mehr auf „Vater Staat“, setzen sich nicht der Unsicherheit aus, ob und wie dieser sie alimentiert. Auch lassen sie sich nicht (mehr) auf die Risiken einer abgeleiteten Versorgung durch den Ehemann ein. Über 90 Prozent der befragten Frauen sagen, sie wollten „auf eigenen Beinen stehen“. Diese Frauen lassen nicht alles mit sich machen: Die Erwerbsarbeit ist nicht ihr ganzes Leben. Partnerschaften, Freunde, Kinder und Eltern sind ihnen nicht minder wichtig – nicht im Sinne von Alternativrollen, in die man ausweicht, wenn die Erwerbsarbeit knapp, nicht gesichert und wenig zufriedenstellend wird, auch nicht, weil man an Elternschaft nicht vorbeikommt, weil es eben nett ist, Kinder zu haben und/oder einen Partner. Es ist kein „Und“ des Müssens: Es ist *ein „Und“ des Wollens, ein „Und“ des Verstandes*. Die sozialen Kompetenzen der jungen Frauen, das Ausmaß ihres Nachdenkens darüber, was sie warum tun, ist hoch – ganz gleich, welchen formalen Bildungsabschluss sie haben. Die jungen Frauen haben aus der Geschichte gelernt. Sie sind nicht die Frauen von gestern, aber auch nicht die Männer von heute.

50 Jahre Geschlechtergerechtigkeit und Arbeitsmarkt bedeutet damit mehr als der Verweis auf rechtliche Gleichstellung und Arbeitsmarktstatistiken. Die Arbeitsverteilung zwischen den Geschlechtern wird umgestaltet, die Arbeitszeitpolitik der Betriebe transformiert, die institutionalisierte Lebensverlaufs politik reformiert werden müssen. Junge Frauen wollen sich die qualifizierte Arbeit der Zukunft erschließen. Werden Politik und Wirtschaft ihre Chancen auch rechtzeitig durch Arbeitspolitik und Arbeitsgestaltung ergreifen?

³⁴ Vgl. Jutta Allmendinger/Christine Puschmann/ Marcel Helbig, Brigitte-Studie 2008, Hamburg 2008.

„Störfall Kind“: Frauen in der Planungsfalle

Kinderhaben sei die natürlichste Sache der Welt – hieß es früher. Heute, nach fast einem halben Jahrhundert Geburtenrückgang, wissen wir: Dies ist nicht mehr so. Während Kinderhaben noch vor ein paar Jahrzehnten selbstverständlich zum Frauenleben dazu gehörte, ist es heute zur Option geworden, zu einem

Gegenstand des Abwägens, Planens, Entscheidens. Aus dem Kinderhaben ist die Kinderfrage geworden.

Elisabeth Beck-Gernsheim

Dr. phil., Dr. rer. pol. habil.,
geb. 1946; Professorin an der
Universität Erlangen-Nürnberg,
Institut für Soziologie,
Kochstraße 4, 91054 Erlangen.
beck-gernsheim@rzmail.uni-
erlangen.de

In diesem Zusammenhang spielen der Anspruch auf Gleich-

berechtigung, genauer: die Lücken und Defizite bei der Durchsetzung dieses Anspruchs eine wichtige Rolle. In der Kinderfrage spiegelt sich die „unfertige soziale Revolution“ (Arlie Hochschild), ein gesellschaftlicher Umbruch, in dessen Verlauf sich die Leitbilder, Vorgaben, Normen des Frauenlebens teilweise umkehren. Dazu wird im Folgenden in bewusst exemplarischer Form, ein Blick auf die Geschichte der vergangenen 50 Jahre getan.

Blick zurück: Es war einmal . . . vor 50 Jahren

Der erste Familienminister: Franz Josef Würmeling war der erste Familienminister der jungen Bundesrepublik, amtierend von 1953 bis 1962, Christdemokrat und Vater von fünf Kindern. In seinen Reden und Schriften zeigt sich exemplarisch ein konservativ ausgerichteter Zeitgeist, geleitet vom Glauben an eine naturgegebene Ordnung:¹ Der Frau ist die Aufgabe der „Selbsthingabe und Selbstverleugnung“ zugewiesen, ein Dienst an „höher-

en Zielen“: Fürsorge für Mann und Kinder. Dementsprechend wird auch Gleichberechtigung verstanden: als Prinzip der Demokratie abstrakt und grundsätzlich bejaht, aber entschieden zurückgewiesen, wo immer sich damit ein Anspruch verbindet, die bestehende Geschlechterordnung zu verändern. Solche Vorstellungen seien nicht nur fehlgeleitet, sie entsprächen, so Würmeling in einer Bundestagsdebatte zum Thema Gleichberechtigung und Familienpolitik, auch nicht dem inneren Willen der Frauen: „Ich glaube kaum, dass irgendeine Frau und Mutter eine formale Gleichberechtigung, wie sie von einigen Seiten gefordert wird, überhaupt will.“² Als fehlgeleitet gilt daher auch das Gleichberechtigungsgesetz der DDR, das verheirateten Frauen explizit ein Recht auf eigene Berufstätigkeit zuspricht: Das, so Würmeling, ist „eine Gleichberechtigung, vor der wir uns und unsere Frauen bewahren wollen“, ein Irrdenken, weil es den Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau isoliere von Wesen und Würde der Frau und von der naturgegebenen Ordnungsnorm der Ehe und Familie. Als eine Gefährdung der Gesellschaft sieht Würmeling alle Ansprüche, die in Konkurrenz zum Mutterberuf stehen: „Mutterberuf ist Hauptberuf (. . .) und hat höheren Wert als jeder Erwerbsberuf. Und niemand kann zwei Hauptberufe gleichzeitig ausfüllen“. Deshalb sei Müttererwerbstätigkeit „erzwungenes Unheil“,³ dem mit aller Kraft entgegenzuwirken sei.

Leitbild Normalfamilie: Damit war der Minister ganz nah am Leitbild seiner Zeit. In den 1950er und 1960er Jahren gab es in den westlichen Industrieländern ein allgemein anerkanntes, angestrebtes Modell von Familie, das von den meisten Menschen auch tatsächlich praktiziert wurde. Diese Normalfamilie bestand aus erwachsenem Paar mit leiblichen Kindern; die Erwachsenen waren selbstverständlich verschiedenen Geschlechts, also Mann und Frau; sie waren verheiratet und sie blieben dies auch bis zum Tod; und zwischen

¹ Vgl. Franz-Josef Würmeling, *Familie – Gabe und Aufgabe*, Köln 1963.

² Franz-Josef Würmeling in der Bundestagsdebatte vom 12. 2. 1954

³ Franz-Josef Würmeling, *Die Familie von heute und ihre Erziehungskraft*, in: *Bulletin* (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung), Nr. 238, 21. Dezember 1961, S. 2241–2243 und Nr. 239, 22. Dezember 1961, S. 2249–51.

den beiden bestand eine Arbeitsteilung dergestalt, dass der Mann, der „Ernährer“, erwerbstätig war, während die Frau für Heim und Familie die Verantwortung trug.

Aus diesem Leitbild leitete sich das Skript des für Frauen vorgesehene Lebenslaufs ab. Die Stationen hießen, kurz zusammengefasst: „love – marriage – baby carriage“. Also im ersten Akt Auftritt des Märchenprinzen und Begegnung der Herzen; im zweiten der standesamtlich und möglichst auch kirchlich besiegelte Bund; und dann im dritten Akt, als Krönung der Liebe, die gemeinsamen Kinder.

Wie verbreitet solche Leitbilder waren, zeigt eine empirische Untersuchung aus dem Jahr 1959.¹⁴ Damals führte der Soziologe Norbert Schmidt-Relenberg eine Befragung unter Abiturientinnen durch, um deren Zukunftspläne zu erkunden, vor allem auch ihre Vorstellungen in Bezug auf Beruf und Familie. Das Ergebnis war von überraschender Eindeutigkeit: In den Zukunftsplänen der jungen Frauen dominierte ganz klar die Familie. Zwar gaben etwas mehr als die Hälfte der befragten jungen Frauen an, dass sie ein Studium aufnehmen wollten. Aber schon auf die Frage „Möchten Sie als verheiratete Frau berufstätig sein?“ antworteten die meisten Befragten mit „Nein“. Und auf die folgende Frage „Möchten Sie als Mutter von Kindern noch berufstätig sein?“ antworteten fast alle Befragten (93 %) mit einem bedingungslosen Nein. Die zusammenfassende Diagnose lautet: Auch wenn diese jungen Frauen ein höheres Bildungszertifikat erworben haben, gilt ihnen dennoch „die Familie als der für die Frau zentrale Lebenswert“, hinter dem „alle anderen Ziele und Werte (...) zurückstehen“ müssen. Für sie ist selbstverständlich, dass verheiratete Frauen, und erst recht Frauen mit Kind(ern), nicht berufstätig sind. Nur eine einzige Ausnahme gibt es: Erlaubt ist Erwerbsarbeit dann, wenn sie im Dienst der Familie geschieht, um „im Notfalle die Familie materiell zu stützen und erhalten“.

Auf dem Weg in die Gegenwart

Tempi passati – wie hat sich die Welt seither verändert. Der Gleichberechtigungsgrund-

¹⁴ Vgl. Norbert Schmidt-Relenberg, Die Berufstätigkeit der Frau und die Familie in den Leitbildern von Abiturientinnen, in: Soziale Welt, (1965) 2, S. 133–150.

satz, nach zähem Ringen 1958 in der Verfassung verankert, ist nach weiteren Jahren des Ringens auch in der Rechtsprechung umgesetzt worden, und ebenso sind in anderen Bereichen der Gesellschaft Veränderungen in Gang gekommen, welche die Konturen des Frauenlebens veränderten, dem Leben der Frauen eine neue Richtung gaben.¹⁵ Ein deutlicher Individualisierungsschub zeichnet sich ab: vom „Dasein für andere“ zum „Anspruch und Zwang zum eigenen Leben“.¹⁶

Das heißt, auch Frauen wird nun die Aufnahme in die individualisierte Leistungsgesellschaft gewährt. Jedoch gilt diese immer nur auf Bewährung, nur solange, wie die Frauen bereit sind, ihr Leben an den Erwartungen der individualisierten Gesellschaft auszurichten. Damit muss sich zwangsläufig die Frage stellen, wie viel Raum noch für Mutterschaft bleibt.

Die Gebote von Mobilität und Flexibilität: Auf dem Arbeitsmarkt ist in den vergangenen Jahrzehnten der Anteil der Frauen deutlich gestiegen, Berufstätigkeit ist für junge Frauen etwas Selbstverständliches geworden. Gleichzeitig ist auch die Berufswelt in Umbruch geraten, nicht zuletzt im Gefolge einer Globalisierung, die mit zunehmendem wirtschaftlichen Austausch und einer Öffnung der Märkte einhergeht, damit gleichzeitig auch mehr Konkurrenzkampf, ein schnelleres Tempo und verstärkten Innovationsdruck bringt. Unter diesen Bedingungen verliert die traditionelle Form der Berufsarbeit, mit einem fest umrissenem Tätigkeitsbereich und einer geregelten Folge der beruflichen Stationen, immer mehr an Terrain, und an ihre Stelle schiebt sich ein Nebeneinander verschiedenster Beschäftigungsformen, die offener und beweglicher sind, aber zugleich auch instabiler, anfälliger, risikoreicher.

Hinzu kommt, dass es auch den Arbeitsplatz fürs Leben nicht mehr gibt. Während die Beschäftigten in der Vergangenheit in der Regel über viele Jahre, wenn nicht gar Jahr-

¹⁵ Zu einer genaueren Darstellung der folgenden Thesen siehe Elisabeth Beck-Gernsheim, Die Kinderfrage heute, Über Frauenleben, Kinderwunsch und Geburtenrückgang, München 2006.

¹⁶ Vgl. Elisabeth Beck-Gernsheim, Vom „Dasein für andere“ zum Anspruch auf ein Stück „eigenes Leben“. Individualisierungsprozesse im weiblichen Lebenszusammenhang, in: Soziale Welt, (1983) 3, S. 307–340.

zehnte im selben Betrieb blieben, setzt sich in der Arbeitswelt heute zunehmend ein Trend zu befristeten Verträgen und Beschäftigungsformen durch; und dies in den meisten Fällen nicht freiwillig – jedenfalls nicht freiwillig aus Sicht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. „Hilfe, mein Arbeitsplatz wandert aus“ ist ein Satz, der das Zeitalter der Globalisierung kennzeichnet. In vielen westlichen Ländern ist die Arbeitslosigkeit drastisch gestiegen. Und von den Menschen, die heute einen Arbeitsplatz haben, wissen viele nicht, ob sie ihn morgen noch haben werden.

Darüber hinaus heißen die Postulate, welche die Arbeitswelt immer stärker bestimmen, Flexibilisierung und Deregulierung. Statt Kontinuität zu bieten, ist die Bereitschaft zum vielfachen Wechsel gefordert. In immer mehr Berufsfeldern werden geographische und zeitliche Mobilität zur selbstverständlichen Erwartung, sind sie doch ein fester Bestandteil des Arbeitsalltags. Und das hat Folgen: In einer so beschaffenen Welt sind die Bedürfnisse von Kindern ein Hemmschuh. Sie verengen den Optionsraum, die Rücksichtnahme darauf ist verteidigungspflichtig, ja grundsätzlich verdächtig: abweichendes Verhalten. Aus dem Kind wird der „Störfall Kind“.

Wer bereit ist, den neuen Geboten zu folgen und sein Leben ganz daran ausrichtet, kann – vielleicht, möglicherweise, unter günstigen Bedingungen – auf der Karriereleiter weit nach oben gelangen. Aber wer sich darauf nicht einlassen kann oder will, bekommt umso sicherer die Sanktionen zu spüren. In die Randzonen der Berufshierarchie abgedrängt werden diejenigen, die in ihrer Verfügbarkeit möglicherweise eingeschränkt sind und ihren Einsatz nicht beliebig ausdehnen können – zum Beispiel, weil sie auch noch andere Verpflichtungen zu erfüllen haben. In der Konsequenz trifft die Verschärfung der Anforderungen nicht alle gleichermaßen, sondern bestimmte Gruppen mehr als andere. Es entsteht eine neue Polarisierung zwischen oben und unten, die zwar äußerlich geschlechtsneutral ist, sich in der Praxis aber zuungunsten der Frauen und insbesondere der Mütter auswirkt.¹⁷

¹⁷ Vgl. Suzanne Franks, *Having None of It. Women, Men and the Future of Work*, London 1999; Hans-Peter Bossfeld/Heather Hofmeister (ed.), *Globalization, Uncertainty and Women's Careers*, Cheltenham 2006.

Die Pille: Mit der Pille, die 1961 in Deutschland auf den Markt kam und in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre allmählich größere Verbreitung gewann, begann eine neue Epoche für Frauen. Wahlfreiheit lautete die neue Verheißung: Frauen konnten selber entscheiden, wann sie ein Kind und wie viele Kinder sie insgesamt wollten. Sie konnten abwarten, bis der Kinderwunsch in die sonstigen Vorgaben in ihrem Leben hineinpasste, oder sie konnten sich gegebenenfalls auch dagegen entscheiden.

Und wie ist die tatsächliche Entwicklung verlaufen? Ist die Verheißung der Wahlfreiheit in Erfüllung gegangen?

Wenn man es mit der Situation früherer Zeiten vergleicht, hatte die Pille zweifellos einen wichtigen Durchbruch in der Geschichte der Frauen zur Folge. Zwar waren seit langem verschiedene Verfahren der Geburtenkontrolle bekannt, aber die Pille war weit effektiver. Jetzt endlich gab es ein Verhütungsmittel, das einfach anzuwenden und hochgradig zuverlässig war, jetzt endlich war die Angst vor einer Schwangerschaft nicht mehr allgegenwärtig. Und indem Frauen mehr Kontrolle und Verfügung über ihre Fruchtbarkeit gewannen, erhöhte sich zugleich auch die Autonomie über ihr Leben insgesamt. In diesem Sinne bedeutete die Pille unbestreitbar einen enormen Fortschritt.

Eine der Folgen war, dass viele Frauen nun abzuwarten begannen. Sie schoben den Kinderwunsch im Lebenslauf weiter hinaus. Sie versuchten, den „richtigen Zeitpunkt“ zu finden, die Bedingungen sollten stimmen: die Partnerbeziehung, der Ausbildungsabschluss, der Berufseinstieg, die Wohnung, das Einkommen. Als die Voraussetzungen einigermaßen günstig erschienen – oder als der Kinderwunsch stärker wurde –, setzten sie die Pille ab und wurden Mutter.

Für manche Frauen ist allerdings nie der richtige Zeitpunkt gekommen. Es gab immer ein Teilchen im Puzzle, das gerade nicht stimmte. Waren sie zum Beispiel endlich im Beruf etabliert und konnten sich eine Baby-Pause leisten, ging vielleicht die Partnerschaft in die Brüche. Oder: Hatten sie endlich den richtigen Partner gefunden, ging möglicherweise der Job verloren und die finanzielle Basis wurde zu unsicher. Obwohl sie „eigent-

lich“ Kinder gewollt hatten, ergab es sich nicht. Je besser sie den Zeitpunkt planen, je mehr sie möglichst „optimale“ Voraussetzungen schaffen wollten – desto mehr wuchs die Wahrscheinlichkeit, dass sie das Kinderhaben am Ende verpassen würden.

Ein neues Leitbild: Warum aber, die Frage liegt nahe, betrieben die Frauen das Planen so lange weiter, warum ließen sie nicht irgendwann der Natur ihren Lauf? Um ihr Verhalten besser verstehen zu können, ist es nützlich, auf Erfahrungen aus der Geschichte der Technik zurückzugreifen. Demnach, so hat sich vielfach gezeigt, bestehen enge Verbindungslinien zwischen technischer und sozialer Entwicklung.¹⁸ Eine neue Technik, so die Erfahrung, ist im sozialen Raum nicht neutral, sondern trägt ein ganzes Programm des sozialen Wandels in sich. Wo neue Handlungsmöglichkeiten entstehen, da verändern sich auch die Einstellungen und Normen des Handelns; da wirken die Mittel, die neuen Angebote der Technik, vielfach auf die ursprünglichen Zwecke zurück, bis sie allmählich und leise die Entscheidungssituation selbst verändern.

Genau diese Entwicklung lässt sich auch im Gefolge der Einführung der Pille beobachten. Indem die Pille enorm schnell in die Schlagzeilen der Massenmedien rückte und zu vehementen Diskussionen in der Öffentlichkeit führte, wurde zugleich ein Bewusstseinsprozess ausgelöst. Bis ins letzte Dorf hinein wurde unmittelbar sichtbar, dass die Biologie nicht mehr Schicksal ist, dass es vielmehr Optionen gibt: die Entscheidung für oder gegen ein Kind. Und im Lauf der Jahre verschoben sich allmählich die Gewichte der „Beweislast“. Unter der Hand bahnte sich eine Veränderung der gesellschaftlich herrschenden Moral an: Aus dem Entscheidungskönnen wurde die *Pflicht* zur bewussten Entscheidung. Oder noch pointierter gesagt, mit der Verfügbarkeit der Pille wurde die Entscheidung für oder gegen ein Kind weiter „privatisiert“: aus den Zwängen der Biologie entlassen und in die Verantwortung von Frau und Mann gelegt. „Die neue Moral heißt bewusste, rationale, technisch-sichere Verhütung. Ihr Leitbild ist der aufgeklärte moderne

¹⁸ Vgl. z. B. Wolfgang van den Daele, *Mensch nach Maß? Ethische Probleme der Genmanipulation und Gentherapie*, München 1985.

Mensch, der verantwortungsbewusst mit dem Akt der Zeugung umgeht (...) Fast wird derjenige verdächtig, der im Zeitalter der unbegrenzten Verhütungsmöglichkeiten keinen Gebrauch davon macht. Verhütung wird vom notwendigen Übel zur aufgeklärten Staatsbürgerpflicht“.¹⁹

Und diese Pflicht trifft nun vor allem die Frauen. Sie sind es, die mit dem „Störfall Kind“ verantwortungsbewusst umgehen sollen, damit ihre Chancen im Bildungssystem und in der Berufswelt nicht eingeschränkt werden. Sie sollen Mutterschaft so unauffällig und so effizient wie möglich organisieren – dafür, so die Verheißung, dürfen sie dann auch an den Segnungen der Moderne teilhaben. Wie oft diese Verheißung in Erfüllung geht, ist eine andere Frage. Aber offensichtlich ist, dass hier ein neues Leitbild seinen Aufstieg erlebt.¹¹⁰ In seinem Zentrum steht die junge Frau, aufgeklärt, aktiv und dynamisch, die ihren Lebensentwurf langfristig plant und rational umsetzt; die sich, das ist dabei ein wichtiger Punkt, nicht leichtfertig den Zufällen der Biologie unterwirft, sondern konsequent die Möglichkeiten der Geburtenkontrolle benutzt – kurz, die erst einmal lange verhütet, weil sie eine qualifizierte Ausbildung absolviert; die selbstverständlich auch Zusatzqualifikationen erwirbt, also Sprachkurs, Auslandsaufenthalt, Betriebspraktika; dann aus den verschiedenen Möglichkeiten des Berufseinstiegs die optimale auswählt; danach ihre Berufsposition ausbaut und konsolidiert – und die frühestens dann die Pille absetzt und mit dem Mutterwerden beginnt.

So das Ideal, das die individualisierte Leistungsgesellschaft für Frauen entwirft. In diesem Leitbild steckt jedoch auch eine neue Gefahr, nämlich die Planungsfalle.¹¹¹ Nach der

¹⁹ Monika Häussler, *Von der Enthaltsamkeit zur verantwortungsbewußten Fortpflanzung. Über den unaufhaltsamen Aufstieg der Empfängnisverhütung und seine Folgen*, in: dies. u. a. (Hrsg.), *Bauchlandungen. Abtreibung – Sexualität – Kinderwunsch*, München 1983, S. 65.

¹¹⁰ Vgl. Angela McRobbie, *Top Girls? Young Women and the Post-Feminist Sexual Contract*, Hektographiertes Manuskript, London 2005.

¹¹¹ Vgl. Maria S. Rerrich, *Kinder ja, aber ... Was es Frauen schwer macht, sich über ihre Kinderwünsche klar zu werden*, in: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.), *Wie geht's der Familie? Ein Handbuch zur Situation der Familien heute*, München 1988, S. 59 – 66.

neuen Devise sollen die Frauen den möglichst optimalen Zeitpunkt für die Geburt eines Kindes sorgfältig abwägen und entsprechend bestimmen. Aber dem steht als hartes Faktum entgegen, dass es diesen mythischen optimalen Zeitpunkt fast nie gibt. Die moderne Arbeitswelt fordert, da in schnellem Wandel begriffen, ununterbrochenen Einsatz; wer da unterbricht, pausiert, die Arbeitszeit reduziert, muss mit erheblichen Einbußen rechnen. Statt dieses Problem als ein gesellschaftliches sichtbar zu machen und entsprechend nach gesellschaftlichen Lösungen zu suchen, wird es nun leicht als privates definiert: Da wird die Verhütungstechnologie dazu benutzt, jene Frauen für irrational zu erklären, die sich „falsch“ entscheiden oder sich weigern, „vernünftig“ zu planen. Sie werden für „Fehlplanungen“ persönlich verantwortlich gemacht: selber schuld, heißt es dann.

Die Familienaufgaben: wer macht was? In den 1970er Jahren, als die neue Frauenbewegung ihren Aufstieg erlebte, machte sie die vorherrschende Arbeitsteilung – der Mann der Ernährer, die Frau zuständig für Heim und Familie – zum Gegenstand einer umfassenden Grundsatzkritik und eines neuen Gesellschaftsentwurfs. Beide Geschlechter, so die revolutionäre Forderung, sollten an beiden Bereichen teilhaben. Und das hieß im Klartext: Männer sollten die Arbeit im Privaten mit übernehmen. Sie sollten putzen, waschen, kochen und Kinder wickeln.

Seit jener Zeit ist die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern tatsächlich in Bewegung geraten, das steht außer Frage. Aber gemessen an dem Ziel, das anvisiert worden war, ist die Bewegung in ihrer Reichweite bescheiden geblieben. Aus der Vielzahl der Studien, die sich mit der Arbeitsteilung im Privaten befassen, zeichnet sich immer wieder ein ähnliches Ergebnis ab. Demnach, und das ist gewissermaßen die Vorzeige-Seite des Wandels, haben viele Männer der jüngeren Generation tatsächlich ein engeres Verhältnis zu ihren Kindern entwickelt. Sie spielen mehr mit ihnen, sie bringen sie morgens zum Kindergarten oder abends zu Bett. Aber auf der Kehrseite zeigt sich, dass es bis heute die Frauen sind, die den mit Abstand größten Teil der Kinderversorgung und -erziehung übernehmen. Und dies gilt umso mehr für die allgemeinen Aufgaben im Haushalt, da bleibt die Beteiligung der Männer erst recht be-

scheiden. In diesem Sinne heißt es beispielsweise im Siebten Familienbericht: „Die Beteiligung von Vätern an der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder hat (...) kontinuierlich zugenommen. Die Hauptzuständigkeit für die Kinder liegt jedoch nach wie vor bei den Müttern (...) Die Väter (...) beteiligen sich in erster Linie an Aktivitäten, die einen eher spielerischen Charakter haben, während Routinetätigkeiten, Versorgungsaufgaben und die Organisation des Alltags mit Kind vorwiegend in der Zuständigkeit der Mutter verbleiben“.¹²

Ob eine darüber hinausgehende Beteiligung am Widerstand der Betriebe scheitert oder am mangelnden Willen der Männer, die zu Putzarbeit und ähnlichen Diensten wenig Neigung entwickeln, lässt sich anhand der vorliegenden Daten nicht klar feststellen. Aber so oder so, das Ergebnis ist unstrittig: Einer deutlichen Zunahme der Zahl der engagierten Freizeit- und Spielväter steht ein weit geringerer Anstieg männlicher Einsatzbereitschaft bei den Routineaufgaben des Familienalltags gegenüber.

Zu dieser Diskrepanz zwischen Gleichberechtigungsanspruch und gelebter Realität trägt in jedem Fall bei, dass auf der Ebene der Institutionen die Grundfesten des Alten erhalten blieben, Bedingungen, die das Alleinverdienermodell stabilisieren: so das Ehegatten-Splitting im Steuerrecht, eine Prämie für die Nicht-Erwerbstätigkeit der Frau; die Halbtagschule im Bildungssystem und damit die Mutter als heimliche Hilfslehrerin der Nation; und allgegenwärtig der Rabenmutter-Verdacht, Quelle ewigen Schuldbewusstseins berufstätiger Mütter; nicht zu vergessen die regelmäßig wiederkehrenden Debatten über Geburtenrückgang und Zukunft der Renten, verbunden mit Lobliedern auf das Glück des Kinderhabens – und das alles immer mit Blick auf die Frauen.

Während andere westliche Länder sich für neue Prioritäten und einen klaren Kurswechsel entschieden, hat die Familienpolitik hierzulande einen Schlingerkurs verfolgt, zwischen verschiedenen Akteuren und Leitbildern lavierend. Sie hat konsequent einen Kurs

¹² Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Siebter Familienbericht, Deutscher Bundestag, Drucksache 16/1360, 26. 4. 2006, S. 186.

der Nichtkonsequenz gesteuert, ein Angebot der bunten Häppchen: für jeden etwas.

Jedoch reichten die bunten Häppchen nicht aus, um Wahlfreiheit wirklich lebbar zu machen für diejenigen, die beides wollten, Beruf und Familie. Viele junge Eltern rutschten unter der Hand in eine traditionelle Arbeitsteilung zurück, die sie so nie gewollt hatten. Viele junge Frauen, mit dem Versprechen von Gleichberechtigung, Chancengleichheit, eigenem Leben aufgewachsen, mussten erkennen, dass diesem Versprechen ein kleingedruckter Hinweis anhängt: Gilt nicht für Mütter! Sie mussten feststellen, dass Muttersein eine biographische Kehrtwende verlangt: keine Freizeit mehr im Sinn freier Gestaltung, stattdessen Dauerverantwortung für das Kind; der Alltag auf den Radius einer Dreizimmer-Wohnung beschränkt (oder auf die Doppelhaushälfte einer Neubausiedlung am Stadtrand); kein eigenes Einkommen mehr, oder nur noch spärliche Reste davon, stattdessen finanzielle Abhängigkeit; die in langen Jahren erworbene Ausbildung nicht mehr gefragt und nicht mehr gebraucht, stattdessen Bilderbuch-Sandkasten-Spielplatz, das kleinkindgerechte Dauerprogramm.

Welche Zukunft?

In den 1970er Jahren, als der Geburtenrückgang allmählich ins öffentliche Bewusstsein geriet, erwogen angesehene Experten, die Frauen gegebenenfalls mit den Mitteln gesetzlichen Zwangs zum Rückzug aus der Berufswelt und hinein in die Kinderzimmer zu bewegen. „Könnte man nachweisen, dass die verstärkte Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen, während der Zeit, in der die größte Zahl von Kindern geboren wird, zu einem Geburtenrückgang führt, der die Erhaltung der Bevölkerungszahl in Frage stellt, wäre der Staat legitimiert, einer solchen Entwicklung entgegenzutreten“¹³ – so, umständlich und verquast, aber als Drohung doch unverkennbar, schrieben Autoren des Dritten Familienberichts.

Heute dagegen, zu Beginn des 21. Jahrhunderts, sind aus der Wissenschaft ganz andere Empfehlungen zu hören. Das Umdenken be-

gann, als Bevölkerungs- und Familienforscher der Frage nachgingen, warum manche europäische Länder deutlich höhere Geburtenzahlen aufweisen als andere. In der Folge geriet die Familien- und Geschlechterpolitik der jeweiligen Länder ins Blickfeld, und im Verlauf vieler Analysen zeichnete sich ein Ergebnis ab, das in deutlichem Gegensatz zu gängigen Erwartungen stand: Diejenigen Länder, welche die Berufstätigkeit von Frauen und Müttern gezielt unterstützen – zum Beispiel durch Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, so etwa Möglichkeiten der institutionellen Kinderbetreuung –, können im internationalen Vergleich die höchsten Geburtenzahlen aufweisen. Am unteren Ende der Skala befinden sich dagegen diejenigen Länder, deren Politik darauf abzielt, Mütter im Radius von Haus-und-Heim zu halten. Der Erfolg solcher Politik ist, dass viele junge Frauen den Kinderwunsch aufgeben.

Auf der Basis dieses internationalen Vergleichs kamen immer mehr Forscher zu folgender Schlussfolgerung: Die Umsetzung vorhandener Kinderwünsche setzt eine Familienpolitik voraus, die den Wandel im Geschlechterverhältnis nicht abzubremsten versucht, sondern im Gegenteil aktiv unterstützt. Das wird Reformen auf vielen Ebenen der Gesellschaft erfordern – in Bildung, Arbeitsmarkt, Steuerrecht usw. –, die Abkehr von allen institutionellen Vorgaben, die direkt oder indirekt das traditionelle Geschlechterverhältnis stabilisieren. Die Devise heißt nun: Mehr Gleichberechtigung wagen. Wenn die moderne Gesellschaft mehr Kinder will, dann muss sie dafür mehr Gleichberechtigung bieten. Das eine ist nicht ohne das andere zu haben. In diesem Sinne formulieren etwa die Autoren des 2006 erschienenen Siebten Familienberichts: Es „geht darum, (...) Chancen zur partnerschaftlichen Konstruktion von Familie zu stärken. Andere europäische Länder (...) haben die Zeichen der Zeit früh erkannt und die Erwerbs- und Familientätigkeit beider Eltern ebenso als Normalfall zu stützen begonnen wie die außerhäuslichen Förderarrangements für Kinder“.¹⁴

¹³ Die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland, Dritter Familienbericht, Drucksache 8/3121, 1979, S. 31.

¹⁴ Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit, Siebter Familienbericht, Deutscher Bundestag, Drucksache 16/1360, 16. 4. 2006, S. 70.

Die entscheidende Frage ist freilich, inwieweit die Politiker und Politikerinnen hierzulande zu solchen Reformen bereit sind. Immerhin, beim Blick auf das Familienministerium werden Signale in dieser Richtung erkennbar. Ein halbes Jahrhundert nach Franz-Josef Würmeling heißt der zuständige Minister Ursula van der Leyen, ist also eine Frau, der CDU angehörend, dazu siebenfache Mutter. Sie hat es zu ihrem zentralen Anliegen gemacht, die Berufstätigkeit von Müttern zu erleichtern, hat in diesem Sinne die Bedingungen des Elterngeldes neu definiert, zwei Vätermonate eingeführt, einen Ausbau der Kinderkrippen durchgesetzt. Was dem ersten Familienminister der Republik „Unheil“ war, ist für die Familienministerin heute das anzustrebende Ziel. Dieser Kurswechsel ruft höchst unterschiedliche Reaktionen hervor. Während von der Leyen in Teilen der eigenen Fraktion auf Ablehnung bis erbitterten Widerstand stößt, gewinnt sie in der Bevölkerung die Zustimmung breiter Gruppen, wird Politstar und Medienliebling.

Solche Widersprüche sind Teil der „unfertigen sozialen Revolution“ im Geschlechterverhältnis. Ob der neue Kurs sich auf Dauer durchsetzen kann, oder ob sich die Widerstände am Ende als stärker erweisen – in Betrieben und Chefetagen, unter Kirchenvorständen und Vertretern der Medien –, das ist eine offene Frage. Aber wie auch immer die Zukunft aussehen mag, beim Blick auf die 1970er Jahre kann man in jedem Fall einen Fortschritt feststellen. Wenn die Empfehlungen der damaligen Zeit heute irritierend bis anstößig klingen, so zeigt dies, dass der Gleichberechtigungsgrundsatz heute in weit stärkerem Maß Teil des allgemeinen Bewusstseins ist – und dass wir Normbrüche weitaus früher wahrnehmen, als dies noch in den 1970er Jahren der Fall war. Frauen per Zwang ins Mutterglück treiben? Solche Vorschläge vorzubringen, würde heute wohl keiner mehr wagen.

Peter Döge

Geschlechterpolitik als Gestaltung von Geschlechterkulturen

Geschlechterpolitik gilt hierzulande noch immer weitgehend als Frauenpolitik. Es mag Leserinnen dieser Ausgabe daher überraschen – vor dem Hintergrund meiner Erfahrungen als einer der wenigen Männer in diesem Politikfeld gehe ich davon aus, dass dieses Themenheft fast ausschließlich von Frauen gelesen werden wird –, dass ein männlicher Autor einen Beitrag über die Entwicklung der Geschlechterpolitik in Deutschland verfasst.

Peter Döge

Dr. rer. pol.; geb. 1961; Institut für anwendungsorientierte Innovations- und Zukunftsforschung e.V., Berlin, Erlengrund 1a, 12527 Berlin.
pd@iaiz.de
www.iaiz.de

Geschlechterpolitik als Gestaltung von Geschlechterkultur

Der Grund für dieses Politikmuster ist wohl, dass lange Zeit lediglich Frauen als „Geschlechtswesen“ galten und durchgängig als Verliererinnen der vorherrschenden Geschlechterordnung betrachtet wurden. Es stellt sich die Frage, ob diese Sichtweise auf Geschlechterpolitik zum einen der Komplexität des Geschlechterverhältnisses gerecht wird und ob sie zum anderen überhaupt im Geist des Grundgesetzes sowie des Gleichberechtigungsgesetzes steht. Denn in beiden Gesetzestexten werden jeweils Frauen *und* Männer adressiert. Aber auch konzeptionelle Entwicklungen in der Geschlechterpolitik selbst – etwa die Umsetzung der Strategie des Gender-Mainstreaming – weiten den Blick und nehmen die Geschlechterordnung als Ganzes ins Visier. Im Kontext dieser – auch der von der Geschlechterforschung vorangetriebenen – Gender-Orientierung kann Ge-

schlechterpolitik nur als Feld der Gestaltung von Geschlechterkultur verstanden werden.

Eine Geschlechterkultur – im Englischen mit dem Begriff *Gender* umschrieben – beschreibt den jeweils in einer menschlichen Population vorherrschenden symbolisch-normativen Modus im Umgang mit dem Umstand, dass zwei unterschiedliche Wesen der Gattung *Homo Sapiens* existieren, die sich darin unterscheiden, dass nur eines die Fähigkeit besitzt, Kinder zu gebären.¹ Auf diesem beobachtbaren Unterschied aufbauend beinhalten Geschlechterkulturen die Definition der Geschlechterkategorien, die Zuweisung eines formalen Status an die Geschlechter, eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und die Wertung der jeweiligen Tätigkeiten, Bereiche, Lebens- und Verhaltensmuster sowie die vorherrschenden Geschlechterbilder und -rollen. Von diesem Begriff von Geschlechterkultur ausgehend wird im Folgenden der Frage nachgegangen, wie sich die bundesdeutsche Geschlechterkultur durch Geschlechterpolitik in den vergangenen Jahrzehnten entwickelt hat und welche zukünftigen Aufgaben sich abzeichnen.

Vom Patriarchat zur Gleichberechtigung

Grundlage der bundesdeutschen Geschlechterpolitik bilden Mann und Frau – diese beiden Geschlechterkategorien finden sich sowohl im Grundgesetz als auch im Gleichberechtigungsgesetz sowie im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB). Dies ist nicht allzu sehr verwunderlich, denn es lassen sich biologisch nur zwei Geschlechter eindeutig unterscheiden: das eine Geschlecht – hier Frau genannt – produziert große und weniger zahlreiche Keimzellen, das andere Geschlecht – hier Mann genannt – produziert kleine und sehr viele Keimzellen.²

In einer überwiegend (seriell) monogamen Art wie dem *Homo Sapiens*³ finden sich

diese beiden Menschenwesen – nicht nur hierzulande, sondern in fast allen uns bekannten Kulturen – in einer spezifischen institutionalisierten Form der Beziehung zusammen, die meist mit der Zeugung sowie der Aufzucht von Kindern verbunden ist. Diese Form wird in Artikel 6 des Grundgesetzes unter besonderen Schutz gestellt: Ehe und Familie. Zugleich sind im BGB Rechte und Pflichten der Ehegatten geregelt, wobei im Ehe- und Familienrecht – angestoßen durch das Gleichberechtigungsgesetz von 1958 – in den 1970er Jahren eine beachtliche Veränderung in der Stellung der Ehegatten zueinander vollzogen wurde: Der Mann ist seither nicht mehr per se Oberhaupt der Familie und besitzt nicht mehr das Letztentscheidungsrecht in Erziehungsfragen. Frauen sind nicht mehr qua Geschlecht auf die Hausfrauenrolle festgelegt, die Ehegatten sollen im gegenseitigen Einvernehmen regeln, wie Haushaltsführung und Erwerbstätigkeit verteilt sind.⁴

Nicht nur im Grundgesetz, sondern auch im Steuerrecht erfährt die Lebensform Ehe eine besondere Behandlung. Das so genannte Ehegattensplitting erlaubt es Ehepaaren ihr Einkommen gemeinsam steuerlich zu veranlagern, so dass sich die Steuerlast um so mehr reduziert, je weniger einer der Ehepartner verdient. Diese im Jahr 1958 eingeführte Regelung innerhalb des Einkommenssteuergesetzes ist in letzter Zeit immer wieder kritisiert worden. Überlegungen zur Reform des Ehegattensplittings gehen gegenwärtig dahin, dass dieses in ein Familien-Splitting umgewandelt werden und die Steuerersparnis sich dann an der Anzahl der Familienmitglieder bemessen soll.

Was aber ist eigentlich eine Familie? Kann sie noch immer begriffen werden als „biologische Reproduktionsgemeinschaft“, die aus leiblichem Vater, leiblicher Mutter und Kindern besteht? Oder ist Familie überall dort, wo sich Menschen umeinander in einer Lebensgemeinschaft sorgen? Hintergrund dieser geschlechterpolitisch bedeutsamen Fragen ist die Tatsache, dass sich familiäre Lebensformen in Deutschland in den Jahren seit Verabschiedung des Gleichberechtigungsgesetzes beachtlich verändert haben: Lebten im Jahr

¹ Vgl. Peter Döge, Von der Anti-Diskriminierung zum Diversity Management. Ein Leitaden, Göttingen 2008, S. 40 ff.

² Vgl. Arthur P. Arnold, Biologische Grundlagen von Geschlechtsunterschieden, in: Stefan Lautenbacher/Onur Güntürkün/Markus Hausmann (Hrsg.), Gehirn und Geschlecht. Neurowissenschaft des kleinen Unterschieds zwischen Frau und Mann, Heidelberg 2007, S. 19–39.

³ Vgl. Volker Sommer, Von Menschen und anderen Tieren. Essays zur Evolutionsbiologie, Stuttgart, 2000, S. 67 ff.

⁴ Vgl. Bundesministerium für Justiz, Das Eherecht, http://www.bmj.bund.de/files/-/1066/Eherecht_Stand_Juli2007.pdf (10. 3. 2007).

1972 noch 93 Prozent der Kinder unter 18 Jahren in einer klassischen Familie mit verheirateten Eltern, waren dies im Jahr 2000 lediglich noch 84 Prozent, in den neuen Bundesländern sogar nur 69 Prozent.¹⁵ Ungeachtet dieser Veränderungen bleibt ein Aspekt im Zusammenleben von Frauen und Männern unverändert: Kinder haben eine biologische Mutter und einen biologischen Vater. Diese Rollen sind im BGB präzise beschrieben. Aber genau hier offenbart sich eine besondere Qualität im Geschlechterverhältnis: Während Mutterschaft genau bestimmt ist, ist Vaterschaft immer prekär. Männer wissen nie mit absoluter Sicherheit, ob sie der biologische Vater des Kindes sind, für dessen Unterhalt sie aufkommen. Die Evolutionsbiologie spricht hier von einer „Vaterschaftsunsicherheit“.¹⁶ Entwicklungen in der Gen- und Reproduktionstechnik ermöglichen Männern mithilfe von DNA-Tests ihre Vaterschaft mit sehr hoher Sicherheit zu bestimmen. Waren heimliche Vaterschaftstest bisher bei der Regelung von Streitfragen bezüglich des Unterhalts oder des Fürsorgerechts unzulässig und konnte die Vaterschaftsklärung nur im Rahmen einer Anfechtung der Vaterschaft erfolgen, kann nach dem in diesem Jahr in Kraft tretenden Gesetz die genetische Abstammung eines Kindes nun unabhängig von einer Anfechtung der Vaterschaft geklärt werden. Das rechtliche Band zwischen dem – unter Umständen nicht biologischen – Vater und dem Kind bleibt also bestehen.¹⁷

Hinsichtlich der Möglichkeiten der Klärung von Vaterschaft ist also ein Schritt hin zu mehr Selbstbestimmung von Vätern erfolgt. Die Frage, wie die vorherrschende Regelung des Abbruchs ungewollter Schwangerschaften, die nach langen Auseinandersetzungen im Jahr 1976 in der damaligen Bundesrepublik in Kraft trat, bewertet wer-

den kann, ist allerdings nicht so einfach zu beantworten. Auch die seit Oktober 1995 nun für Gesamtdeutschland vorherrschende Regelung – Abtreibungsmöglichkeit verbunden mit Beratungspflicht oder aufgrund kriminogener bzw. medizinischer Indikation – entspricht keineswegs der Forderung vieler Frauen nach körperlicher Selbstbestimmung und damit verbunden gänzlicher Straffreiheit eines Schwangerschaftsabbruchs.

Eine Geschlechterkultur ist aber nicht nur durch die Art und Weise der Ausgestaltung der Paarbeziehungen von Frauen und Männern, sondern auch dadurch charakterisiert, wie mit Lebensformen umgegangen wird, die nicht der „heterosexuellen Norm“ entsprechen. Meines Erachtens zeigt sich hier seit Inkrafttreten des Gleichberechtigungsgesetzes im Jahr 1958 eine Entwicklung zu mehr Liberalität. War beispielsweise Homosexualität in der Bundesrepublik noch bis zum Jahre 1973 allgemein unter Strafe gestellt, existiert seit August 2001 mit dem so genannten Lebenspartnerschaftsgesetz die Möglichkeit, dass gleichgeschlechtliche Paare sogenannte eingetragene Partnerschaften eingehen und standesamtlich registrieren lassen können. Die Lebenspartnerschaft ist in weiten Teilen der Ehe gleichgestellt (Zivilrecht, Sozialversicherungsrecht); im Steuerrecht werden die Partner jedoch wie Ledige behandelt – das heißt, sie können das oben dargestellte Ehegattensplitting nicht für sich in Anspruch nehmen.

Gleichgültig, ob Lebenspartnerschaft oder Ehe – beide Bünde sollen „auf Lebenszeit geschlossen“ (§ 1353 BGB) werden. Diesem Anspruch stehen allerdings seit Jahren steigende Scheidungszahlen in der Bundesrepublik gegenüber: Wurden im Jahr 1958 noch etwa 15 Prozent aller Eheaufösungen durch gerichtliche Scheidung herbeigeführt, waren dies im Jahr 2005 bereits über 35 Prozent.¹⁸ Bei Ehescheidungen gilt seit 1977 das so genannte „Zerrüttungsprinzip“, welches an die Stelle des bis dahin geltenden „Schuldprinzips“ trat. Eine Ehe wird geschieden, wenn sie gescheitert ist, wobei hier die Gründe, die zum Scheitern der Ehe geführt haben, für die gerichtliche Feststellung des Scheiterns keine Rolle spielen. Die Regelung des Unterhalts

¹⁵ Vgl. BMFSFJ, Familie im Spiegel der amtlichen Statistik, Berlin 2003, S. 25 (BMFSFJ = Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend).

¹⁶ Vgl. V. Sommer (Anm. 3), S. 61.

¹⁷ „Gesetz zur Klärung der Vaterschaft unabhängig vom Anfechtungsverfahren“: vgl. Bundesministerium der Justiz, Bundestag verabschiedet Gesetz zur Vaterschaftsfeststellung, Presseerklärung vom 21. Februar 2008, http://www.bmj.de/enid/a18eac219f0e8a5b0500582ea516d160_dc6943636f6e5f6964092d0935303037093a095f7472636964092d0934353031/Pressestelle/Pressemitteilungen_58.html (24. 3. 2008).

¹⁸ Vgl. Dieter Emmerling, Ehescheidungen 2005, in: Wirtschaft und Statistik, (2007) 2, S. 159–168.

der geschiedenen Ehegatten wurden mit Inkrafttreten des „Unterhaltsrechtsreformgesetzes“ zu Beginn des Jahres 2008 insofern neu geregelt, als der Unterhalt der Kinder jetzt Priorität genießt und Unterhaltszahlungen stärker als bisher zeitlich befristet werden können.⁹

Gleichberechtigung und Gleichstellung

Die bisher beschriebene Entwicklung im Ehe- und Familienrecht könnte zusammenfassend dahingehend eingeschätzt werden, dass Geschlechterkulturen in Ehe, Familie und Partnerschaften egalitärer gestaltet werden. Dies dürfte ganz im Sinne des Geistes des Grundgesetzes sein, das in Artikel 3 Mann und Frau als gleichberechtigte Subjekte postuliert, sie also formal gleichstellt. Um dieser postulierten De-jure-Gleichstellung eine De-facto-Gleichstellung von Frauen und Männern im Zugang zu Positionen in allen gesellschaftlichen Bereichen folgen zu lassen, entwickelte sich seit den 1970er Jahren ein umfassendes System institutionalisierter Gleichstellungspolitik.¹⁰

Grundlage der Gleichstellungsarbeit in der öffentlichen Verwaltung bilden Landesgleichstellungs- bzw. Frauenförderungsgesetze, auf deren Basis unter anderem Frauenförderpläne entwickelt werden, die über festgelegte Quoten eine stärkere Repräsentation von Frauen in leitenden Positionen garantieren sollen. Ähnliche Instrumente der Gleichstellungspolitik finden sich auch in Parteien und Verbänden. So werden in der Partei Bündnis 90/Die Grünen seit der Parteigründung alle Listen und Gremien paritätisch mit Männern und Frauen besetzt. In der SPD wurde 1988 eine 40-Prozent-Quote für alle Ämter und Mandate beschlossen, die CDU – die gegenwärtig die erste Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland stellt – einigte sich nach langen Debatten im Jahr 1996 auf eine so genannte Quorums-Regelung, die im Jahr 2001 endgültig festgeschrieben wurde. Diese sieht vor, dass Frauen in allen Gremien und

Ämtern zu mindestens einem Drittel beteiligt sein sollen. Auch die DGB-Gewerkschaften führten Frauenquoten und Frauenförderungsinstrumente ein: Beispielsweise müssen in der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di alle Gremien mit Frauen und Männern gemäß deren Anteil an den Mitgliedern besetzt sein – was gegenwärtig auf eine Parität hinausläuft.

Umstritten ist dagegen die Einführung von Quotenregelungen zur Besetzung von Gremien in der Wirtschaft. Hintergrund der Debatte ist, dass lediglich rund acht Prozent der Führungspositionen in Großunternehmen mit Frauen besetzt sind, sich in den 100 größten Unternehmen neben 685 Männern nur vier Frauen in Vorstandspositionen finden.¹¹ Ein erster Versuch zur Umsetzung eines Gleichstellungsgesetzes für die Wirtschaft mündete im Jahr 2001 in eine Vereinbarung zur freiwilligen Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft. Um entsprechende Instrumente zu entwickeln, ist von der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der Wirtschaft eine paritätisch besetzte Arbeitsgruppe Chancengleichheit und Familienfreundlichkeit in der Wirtschaft eingesetzt worden. Im Jahr 2006 wurde der zweite Fortschrittsbericht vorgelegt, der eine leichte Zunahme von Frauen in Führungspositionen der Wirtschaft konzidierte und weiteren Handlungsbedarf vor allem im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie formulierte. Als Streitpunkt bleibt gegenwärtig bestehen, ob angesichts dieser Entwicklungstendenzen in der Wirtschaft überhaupt von einer „erfolgreichen“ Umsetzung der Vereinbarung gesprochen werden kann.

Dem steht gegenüber, dass seit Jahren auch die Grenzen der klassischen Frauenförderung und der Quote thematisiert werden. Denn „die institutionalisierte Frauenpolitik hat an der sozialen Ungleichheit zwischen den Geschlechtern bislang kaum etwas verändert“.¹² Es besteht vielmehr die Gefahr, dass männliche Lebens- und Karrieremuster als Normativ bestehen bleiben, an dem sich die Frauenförderung orientiert. Damit leistet die bisherige Gleichstellungspolitik eigentlich keinen

⁹ http://www.bmj.bund.de/enid/38c7438b8c62ddc38e74d92afea81210,0/Unterhaltsrecht/Inhalte_der_Reform_1fe.html (25. 03. 2008).

¹⁰ Zum Folgenden vgl. Beate Hoecker, Lern- und Arbeitsbuch Frauen, Männer und die Politik, Bonn 1999, S. 211 ff. *Anmerkung der Redaktion:* Siehe auch den Beitrag der Autorin in dieser Ausgabe.

¹¹ Vgl. BMFSFJ, 2. Bilanz Chancengleichheit Frauen in Führungspositionen, Berlin, 2008, S. 12. Werte für das Jahr 2004.

¹² B. Hoecker (Anm. 10), S. 253.

Beitrag zur Veränderung der Strukturen, die für die Ungleichheit von Frauen und Männern im Zugang zu Positionen und Gestaltungsressourcen verantwortlich sind.¹³ Frauen behalten nach wie vor den Status des Besonderen und Anderen sowie des Defizitären.¹⁴ So ist es auch nicht weiter verwunderlich, dass in einer aktuellen Umfrage anlässlich des diesjährigen Weltfrauentags 56 Prozent der Frauen in der Bundesrepublik eine gesetzlich festgeschriebene Frauenquote für Führungspositionen ablehnen.¹⁵

Gleichstellung braucht Kulturwandel

Besonders deutlich sichtbar werden die Grenzen der bisherigen Gleichstellungspolitik darin, dass Berufe und Lebensmuster, die als weiblich gelten, nach wie vor geringer bewertet werden als männlich konnotierte. Die Geschlechterforschung spricht hier von weiblich konnotierten Tätigkeiten und Lebensmustern. Aller Geschlechterpolitik zum Trotz existiert in der Bundesrepublik nach wie vor ein eindeutig geschlechtsspezifisch segregierter Arbeitsmarkt mit klar abgrenzbaren Frauen- und Männerberufen; 75 Prozent der in Teilzeit Beschäftigten in Deutschland waren im Jahr 2004 Frauen, Frauen- und Männerleben sind nach wie vor unterschiedlich: Männer investieren in die Erwerbsarbeit täglich fast doppelt so viel Zeit wie Frauen, dagegen nur rund zwei Drittel der von Frauen aufgewendeten Zeit in die Haus- und Familienarbeit sowie die Kinderbetreuung.¹⁶ Von daher nimmt es auch nicht Wunder, dass sich Frauen kürzere Arbeitszeiten wünschen als Männer: Gewünschten 32 Stunden bei Frauen stehen 38 Stunden bei Männern gegenüber.¹⁷ Dies dürfte auch damit zusammenhängen, dass der Kinder-

wunsch bei Frauen nach wie vor ausgeprägter als bei Männern ist. Dessen ungeachtet wollen heutige Väter aktive Väter und nicht nur Familien-Ernährer sein.¹⁸

Die hinter diesen Muster stehenden Wertigkeiten führen zum einen zu den bekannten Einkommensunterschieden zwischen Frauen und Männern – nach Angaben des Statistischen Bundesamtes belief sich der Verdienstabstand zwischen Männern und Frauen bei den Bruttoverdiensten im Jahr 2005 bei Arbeitern und Angestellten auf durchschnittlich etwa 27 Prozent – und münden zum anderen in dem so genannten Vereinbarkeitsproblem von Beruf und Familie. Unterbrochene Berufsbiografien bilden zudem einen der Hauptgründe der Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen.¹⁹ Denn Leistungs- und Karrieremuster in Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung orientieren sich noch immer am Normativ des „Erwerbsmanns“, das in Zeiten des „flexiblen Kapitalismus“ sogar eine weitere Zuspitzung erfährt: Arbeitszeiten werden verlängert und noch weiter flexibilisiert.

Nicht zuletzt auch in Anbetracht stark gesunkener Geburtenraten und einer zunehmenden Erwerbstätigkeit von Frauen ist das Problem der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in den vergangenen Jahren mehr und mehr zu einem Schwerpunkt der Geschlechterpolitik in der Bundesrepublik geworden, wobei zwei Handlungsfelder von besonderer Relevanz sind: der Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuung sowie die Reform des Elterngeldgesetzes im Jahr 2007. Mit dieser wurde das im Jahr 1986 eingeführte Elterngeld dahin gehend modifiziert, dass nun in Höhe von 67 Prozent des letzten Nettoeinkommens bis zu maximal 1800 Euro im Monat Lohnersatz geleistet wird. Das Besondere der neuen Elterngeldregelung besteht darin, dass ein Elternteil maximal 12 Monate Elterngeld für sich in Anspruch nehmen kann. Als ein erster Effekt dieser Regelung zeigt sich, dass nun mehr Väter von diesem Recht Gebrauch machen: Nach Angaben des

¹³ Vgl. Londa Schiebinger, *Frauen forschen anders. Wie weiblich ist die Wissenschaft?*, München 2000, S. 12 ff.

¹⁴ Vgl. Carol Hagemann-White, *Von der Gleichstellung zur Geschlechtergerechtigkeit*, in: www.taz.de/pt/2000/12/16/a0037.nf/textdruck (4. 1. 2007).

¹⁵ Forsa, *Meinungen zum Weltfrauentag*, o.O., Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, o.O. 2008.

¹⁶ Vgl. Peter Döge, *Männer – Paschas und Nestflüchter? Zeitverwendung von Männern in der Bundesrepublik Deutschland*, Leverkusen-Opladen 2006, S. 55 ff.

¹⁷ Vgl. Elke Holst, *Arbeitszeitwünsche von Frauen und Männern liegen näher beieinander als tatsächliche Arbeitszeiten*, DIW-Wochenbericht Nr. 14–15/2007, S. 209 – 215.

¹⁸ Vgl. Peter Döge, *Männer – auf dem Weg zu aktiver Vaterschaft?*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)*, (2007) 7, S. 27–32.

¹⁹ Vgl. GCG, *Frauen in Führungspositionen. Eine Umfrage der CGC – Claus Goworr Consulting unter 600 Führungskräften in Deutschland im Juli 2006*, München, 2006.

Statistischen Bundesamtes wurden im Jahr 2007 10,5 Prozent der Anträge auf Elterngeld von Vätern gestellt, während der Anteil der Väter, die vor Inkrafttreten der neuen Regelung Erziehungsurlaub beantragten, bei etwa 3 Prozent lag. Diese nach wie vor geringe Väterquote hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass Männer im Hinblick auf eine stärkere Familienorientierung noch immer mit massiven Blockaden auf betrieblicher Ebene konfrontiert sind.²⁰ Dass das Vereinbarkeitsproblem keineswegs ausschließlich ein „Frauenproblem“ ist, wird von der Geschlechterpolitik mehr und mehr erkannt, Väterorganisationen werden allmählich in den Konzeptionalisierungsprozess entsprechender Maßnahmen zur Herstellung von mehr Väterfreundlichkeit einbezogen.

Familienfreundliche Organisationskulturen – so kann eine zentrale Erkenntnis der Geschlechterpolitik in den vergangenen Jahren auf diesem Feld zusammengefasst werden – lassen sich politisch ebenso wenig verordnen wie eine andere Wertigkeit von Frauen- und Männerleben. Ein benachteiligungsfreier Umgang mit unterschiedlichen Lebensmustern und den damit verbundenen Bedürfnis- und Interessenkonstellationen erfordert vielmehr einen Wandel von Organisationskulturen sowie der hinter diesen stehenden Wertemustern und Normalitätsvorstellungen. Die in den vergangenen Jahren mit staatlicher Unterstützung eingerichteten so genannten „lokalen Bündnisse für Familie“ könnten hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Eine entsprechende Tarifpolitik der Sozialpartner wäre ein weiterer wichtiger Schritt.

Von der Gleichstellung zur Gleichwertigkeit

Die Verfassung der DDR postulierte in Artikel 20 die Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie die vollständige Integration der Frauen in den sozialistischen Arbeitsprozess: Männer und Frauen hatten danach sowohl ein Recht auf als auch eine Pflicht zur Arbeit. Dessen ungeachtet war auch die Geschlechterkultur im zweiten deut-

schen Staat durch beachtliche Ungleichwertigkeiten gekennzeichnet.²¹ Zwar wurde die Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie durch den Aufbau eines flächendeckenden Netzes staatlicher Kinderbetreuungseinrichtungen für die berufstätigen Frauen massiv erleichtert, aber Kinderbetreuung und Familienarbeit blieben weiterhin eine Frauenangelegenheit. Der so genannte „Haushaltstag“ stand bis 1976 nur den Frauen zu, Männer hatten kein Recht auf ein bezahltes Babyjahr. Geschlechterpolitik in der DDR richtete sich an die „Frau als Mutter“.

Obwohl fast alle Frauen in der DDR berufstätig waren, lag ihr monatliches Durchschnittseinkommen bis zu 30 Prozent unter dem der Männer. Diese Einkommensdifferenz war auch hier darin begründet, dass Männer- und Frauenberufe ungleich bewertet wurden, dass es einen geschlechtsspezifisch segregierten Arbeitsmarkt und ein geschlechtsspezifisch differenziertes Berufswahlverhalten gab. So wies die DDR im internationalen Vergleich zwar einen hohen Anteil von Frauen in technischen Berufen auf – im Jahr 1988 waren rund 27 Prozent der Studierenden in den technischen Wissenschaften weiblich –, aber im Jahr 1987 konzentrierten sich sechs Zehntel der Schulabgängerinnen auf nur 16 Facharbeiterberufe mit einem Frauenanteil von über 85 Prozent. Im Sozialwesen betrug der Frauenanteil sogar 92 Prozent, im Gesundheitswesen 83 Prozent und im Bildungswesen 77 Prozent.

Das Berufswahlverhalten von Frauen und Männern berührt ein weiteres, geschlechterpolitisch bedeutsames Moment von Geschlechterkulturen: die Geschlechterrollen und die vorherrschenden Geschlechterbilder. Sowohl in der bundesdeutschen Geschlechterpolitik als auch in jener der DDR wurden bzw. werden diese – unterlegt durch gleichlautende Grundannahmen der sozialwissenschaftlichen Geschlechterforschung – allgemein als soziales Konstrukt und von daher als

²⁰ Vgl. Peter Döge (Anm. 18), S. 29 f.

²¹ Zum Folgenden vgl. Hannelore Scholz, Die DDR-Frau zwischen Mythos und Realität. Zum Umgang mit der Frauenfrage in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR von 1949 – 1989, Schwerin 1997; Gisline Schwarz, „Wenn Mutti früh zur Arbeit geht . . .“ Mütter und Berufskarrieren, in: Monika Müller-Rieger (Hrsg.), „Wenn Mutti früh zur Arbeit geht . . .“ Zur Geschichte des Kindergartens in der DDR, Dresden 1997, S. 53–74.

durch Politik veränderbar verstanden. Es wird angenommen, dass Frauen und Männer in ihren Bedürfnislagen gleich sind und grundsätzlich über gleiche kognitive Verarbeitungsmuster verfügen. Die Ursachen für geschlechtsspezifische Unterschiede in den Lebensmustern und im Berufswahlverhalten werden ausschließlich in gesellschaftlich und institutionell vermittelten Lernprozessen gesehen. Vor dem Hintergrund dieser Grundannahmen versucht die bundesdeutsche Geschlechterpolitik seit einigen Jahren mit unterschiedlichen Maßnahmen wie etwa dem so genannten „Girl's Day“ oder dem Projekt „Neue Wege für Jungs“ das Berufswahlverhalten von jungen Frauen und Männern zu verändern.

Dieses – im Prinzip klassisch behavioristische – Politikmuster basiert auf einer Grundannahme, die von der feministischen Wissenschaftskritik als zutiefst androzentrisch beschrieben wurde: auf der Dualität von (weiblich konnotiertem) Körper und (männlich konnotiertem) Geist, beziehungsweise von (weiblich konnotierter) Natur und (männlich konnotierter) Kultur.¹²² Und gerade diese Dualitäten werden in weiten Teilen der Naturwissenschaften zugunsten ganzheitlicheren Sichtweisen immer mehr aufgegeben,¹²³ womit dann aber auch geschlechterpolitisch bedeutsame Fragen verbunden sind: Inwieweit spiegeln die – auch überkulturell zu beobachtenden – Ausprägungen von Geschlechterrollen anthropologische Konstanten wider, sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Berufswahl sowie in der Wahl von Lebensmustern, in den unterschiedlichen kognitiven Mustern und motivationalen Systemen von Frauen und Männern begründet?¹²⁴ Eine eindeutige Klärung dieser Fragen erscheint jedoch ebenso unmöglich wie eine widerspruchsfreie Überprüfung der Annahme einer ausschließlich sozialisations-

bedingten Bestimmung von Geschlechterrollen. Beide Hypothesen sollten im Sinne eines konstruktivistischen Wissenschaftsverständnisses als gleichwertige Versuche der Annäherung an Realität verstanden werden.¹²⁵

Geschlechterpolitik wäre dann gefordert, diese Unsicherheiten anzunehmen. Konzeptionell könnte dies bedeuten, sowohl prinzipiell Offenheit beim Zugang zu Positionen und Berufen herzustellen als auch Vielfalt zuzulassen, Unterschiedlichkeit als Ressource zu schätzen und – im Sinne des Diversity Management Normalitätskulturen – hin zu mehr Gleichwertigkeit der unterschiedlichen Lebensmuster zu verändern. Die bundesdeutsche Geschlechterpolitik könnte mit diesem Ansatz quasi zu ihren Wurzeln zurückkehren: Eine entsprechende Sichtweise wurde bereits von Elisabeth Selbert im Zusammenhang der Debatten um den Gleichberechtigungs-Artikel des Grundgesetzes formuliert. Für sie war Gleichberechtigung niemals mit Gleichheit oder Angleichung gleichzusetzen. Gleichberechtigung hieß für Elisabeth Selbert immer Gleichwertigkeit. Gleichwertigkeit baut auf der Unterschiedlichkeit von Frauen und Männern auf. Und nur „(...) in einer Synthese männlicher und weiblicher Eigenart sehe ich einen Fortschritt im Politischen, im Staatspolitischen, im Menschlichen überhaupt.“¹²⁶

¹²² Vgl. z. B. Evelyn Fox Keller, *Liebe, Macht und Erkenntnis. Männliche oder weibliche Wissenschaft?*, München, 1986.

¹²³ Vgl. Peter Döge, *Vom Entweder-Oder zum Sowohl-Als-Auch*, in: Anne Dudeck/Bettina Jansen-Schulz (Hrsg.): *Hochschuldidaktik und Fachkulturen. Gender als didaktisches Prinzip*, Bielefeld 2006, S. 47–55.

¹²⁴ Vgl. Doris Bischof-Köhler, *Von Natur aus anders. Die Psychologie der Geschlechtsunterschiede*, Stuttgart-Berlin-Köln 2002.

¹²⁵ Vgl. Paul Watzlawick (Hrsg.), *Die erfundene Wirklichkeit. Wie wissen wir, was wir zu wissen glauben? Beiträge zum Konstruktivismus*, München 2007³.

¹²⁶ Vgl. Gisela Notz, *Frauen in der Mannschaft. Sozialdemokratinnen im Parlamentarischen Rat und im Deutschen Bundestag 1948/49 bis 1957. Mit 26 Biografien*, Bonn 2003.

APuZ

Nächste Ausgabe

26/2008 · 23. Juni 2008

Religiöse Minderheiten im Islam

Udo Steinbach

Christen im Nahen Osten

Farshid Delsbad

Religiöse Minderheiten im Iran

Günter Seufert

Religiöse Minderheiten in der Türkei

Wolfgang Günter Lerch

Zeugen uralter Kulturen: Christen im Irak und in Syrien

Martin Tamcke

Christen in der islamischen Welt

Abdel Mottaleb El-Husseini

Religiöse Minderheiten im Libanon

Herausgegeben von
der Bundeszentrale
für politische Bildung
Adenauerallee 86
53113 Bonn.



Redaktion

Dr. Katharina Belwe
(verantwortlich für diese Ausgabe)
Dr. Hans-Georg Golz
Dr. Ludwig Watzal

Redaktionelle Mitarbeit:
Johannes Piepenbrink (Volontär)

Telefon: (0 18 88) 5 15-0
oder (02 28) 9 95 15-0

Internet

www.bpb.de/apuz
apuz@bpb.de

Druck

Frankfurter Societäts-
Druckerei GmbH,
60268 Frankfurt am Main.

Vertrieb und Leserservice

- Nachbestellungen der Zeitschrift
Aus Politik und Zeitgeschichte
- Abonnementsbestellungen der
Wochenzeitung einschließlich
APuZ zum Preis von Euro 19,15
halbjährlich, Jahresvorzugspreis
Euro 34,90 einschließlich
Mehrwertsteuer; Kündigung
drei Wochen vor Ablauf
des Berechnungszeitraumes

Vertriebsabteilung der
Wochenzeitung **Das Parlament**
Frankenallee 71–81,
60327 Frankfurt am Main.
Telefon (0 69) 75 01-42 53
Telefax (0 69) 75 01-45 02
parlament@fsd.de

Die Veröffentlichungen
in *Aus Politik und Zeitgeschichte*
stellen keine Meinungsäußerung
der Herausgeberin dar; sie dienen
der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Für Unterrichtszwecke dürfen
Kopien in Klassensatzstärke herge-
stellt werden.

ISSN 0479-611 X

50 Jahre Gleichberechtigung *APuZ* 24–25/2008

Ute Gerhard

3–10 50 Jahre Gleichberechtigung – eine Springprozeession

Die 50 Jahre Gleichberechtigung stellen sich als Fortschritt mit vielen Rückschritten und Verspätungen dar. Der neuen Frauenbewegung ist es gelungen, die traditionelle Geschlechterordnung der 1950er Jahre aufzubrechen. Doch die Modernisierung der Geschlechterverhältnisse bleibt unvollständig, solange die Geschlechterdifferenz durch strukturelle Ungleichheiten aufrechterhalten wird.

Beate Hoecker

10–18 50 Jahre Frauen in der Politik: späte Erfolge, aber nicht am Ziel

In den vergangenen Jahrzehnten haben Frauen in der Politik erkennbar aufgeholt und konnten zunehmend verantwortliche Positionen besetzen. Eine geschlechtergerechte Repräsentation allerdings ist noch längst nicht erreicht. Die dafür erforderlichen Lern- und Wandlungsprozesse in Politik wie Gesellschaft stellen auch für das 21. Jahrhundert die zentrale Herausforderung dar.

Jutta Allmendinger · Kathrin Leuze · Jonna M. Blanck

18–25 50 Jahre Geschlechtergerechtigkeit und Arbeitsmarkt

Angesichts der demografischen Entwicklung wird die deutsche Wirtschaft in Zukunft stark auf gut ausgebildete Frauen angewiesen sein. Eine Erhöhung der Erwerbstätigkeit liegt auch im Interesse der Frauen selbst. Hierzu bedarf es allerdings weiterer gesamtgesellschaftlicher Schritte, insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung und der innerfamiliären Verteilung von Arbeit.

Elisabeth Beck-Gernsheim

26–32 „Störfall Kind“: Frauen in der Planungsfalle

In den vergangenen Jahrzehnten haben sich die Wahlmöglichkeiten und Freiräume für Frauen erweitert, aber gleichzeitig sind neue Kontrollen und Zwänge entstanden. Mutterschaft, einst als Erfüllung weiblichen Wesens definiert, wird unter den Bedingungen der individualisierten Leistungsgesellschaft zum Störfall, den die Frau möglichst unauffällig und effizient zu bewältigen hat.

Peter Döge

32–38 Geschlechterpolitik als Gestaltung von Geschlechterkulturen

Zwar konnte die bundesdeutsche Geschlechterpolitik familiäre Geschlechterkulturen hin zu mehr Egalität verändern, aber die Ungleichwertigkeit von Lebensmustern ist weitgehend erhalten geblieben: deutlich sichtbar am so genannten „Vereinbarkeitsproblem“. Geschlechterpolitik müsste sich von daher zukünftig noch stärker am Ziel der Gleichwertigkeit ausrichten.